

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zum Studienverlauf.....	3
Prüfungsordnung	9
§ 1 Studienaufbau, Regelstudienzeit und Stundenumfang	10
§ 2 Qualifikationsziele	10
§ 3 Prüfungsausschuss	11
§ 4 Zulassungsvoraussetzungen	11
§ 5 Prüfungsverfahren	11
§ 6 Prüfungsfristen	12
§ 7 Prüfungsverfahren, Prüfungsformen	12
§ 8 Bewertung der Prüfungsleistungen	13
§ 9 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	14
§ 10 Wiederholung	14
§ 11 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen	15
§ 12 Akteneinsicht	15
§ 13 Verleihung des Grades	15
§ 14 Inkrafttreten und Übergangsregelungen	15
Modulbeschreibungen	17
Module I Systematische Philosophie	17
I/1 Religion und Kultur	19
I/2 Denken und Sein	20
I/3 Allgemeine und angewandte Ethik	22
I/4 Erkenntnis und Sprache	23
I/5 Individuum und Gesellschaft	24
I/6 Natur und Geist	25
Module II Philosophiegeschichte	27
II/1 Philosophiegeschichte des Altertums/des Mittelalters	29
II/2 Philosophiegeschichte des Mittelalters/der Neuzeit I	31
II/3 Philosophiegeschichte der Neuzeit I/der Neuzeit II	33
II/4 Philosophiegeschichte der Neuzeit II/der Neuesten Zeit I	35
II/5 Philosophiegeschichte der Neuesten Zeit I/der Neuesten Zeit II	37
II/6 Philosophiegeschichte der Neuesten Zeit II /des Altertums	39
Module III Selbständige wissenschaftliche Arbeiten	41
III/1 a und b: Propädeutisches Modul: Proseminar	43
III/2 a und b: Vertiefungsmodule: Hauptseminare	44
III/3 Bachelorarbeit	45
Modulbereich IV Praktische Fertigkeiten	47
Modul IV/1: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Rhetorik	49
Modul IV/2: Logik	51
Wahlpflichtmodule	53

WP Theologie a und b	55
WP Völkerverständigung a und b	56
WP Ethik der Globalisierung a und b.....	57
WP Umweltethik und Nachhaltigkeit a und b	58
WP Naturphilosophische Vertiefungen und Anwendungen a und b.....	59
WP Logik, Mathematik und Wissenschaftstheorie: philosophische Vertiefungen	60
WP Medienethik und Medienpraxis a und b.....	61
WP Kulturelle Zugänge zu Religion und Philosophie a und b	62
WP Philosophie und Bildung a und b	63
WP Praktikum und begleitende Reflexion a und b	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Erläuterungen zum Studienverlauf

Modulbereiche und Credits (CP)

Modulbereich I: Systematische Philosophie

Pflichtmodule, mündlich geprüft

I/1 Religion und Kultur	7 SWS / 15 CP
I/2 Denken und Sein	6 SWS / 15 CP
I/3 Allgemeine und angewandte Ethik	9 SWS / 15 CP
I/4 Erkenntnis und Sprache	7 SWS / 15 CP
I/5 Individuum und Gesellschaft	8 SWS / 15 CP
I/6 Natur und Geist	6 SWS / 15 CP
	<hr/>
	90 CP

Modulbereich II: Philosophiegeschichte

Pflichtmodule, absolviert werden müssen entweder II/1, II/3 und II/5 oder II/2, II/4 und II/6; geprüft in drei schriftlichen Prüfungen

II/1 Philosophiegeschichte des Altertums/des Mittelalters	4 SWS / 10 CP
II/2 Philosophiegeschichte des Mittelalters/der Neuzeit I	4 SWS / 10 CP
II/3 Philosophiegeschichte der Neuzeit I/der Neuzeit II	4 SWS / 10 CP
II/4 Philosophiegeschichte der Neuzeit II/der Neuesten Zeit I	4 SWS / 10 CP
II/5 Philosophiegeschichte der Neuesten Zeit I/der Neuesten Zeit II	4 SWS / 10 CP
II/6 Philosophiegeschichte der Neuesten Zeit II/des Altertums	4 SWS / 10 CP
	<hr/>
	30 CP

Modulbereich III: Selbständige wissenschaftliche Arbeiten

Pflichtmodule, Modulteilprüfungen (Scheinerwerb)

III/1 a und b Propädeutische Module: Proseminar I und II	4 SWS / 10 CP
III/2 a und b Vertiefungsmodul: Hauptseminar I und II	4 SWS / 10 CP
III/3 Bachelorarbeit	10 CP
	<hr/>
	30 CP

Modulbereich IV: Praktische Fertigkeiten

Pflichtmodul, Modulteilprüfungen: Scheinerwerb bzw. schriftliche Prüfung

IV/1 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten; Rhetorik	3 SWS / 5 CP
IV/2 Logik	2 SWS / 5 CP
	<hr/>
	10 CP

Wahlpflichtmodule WP

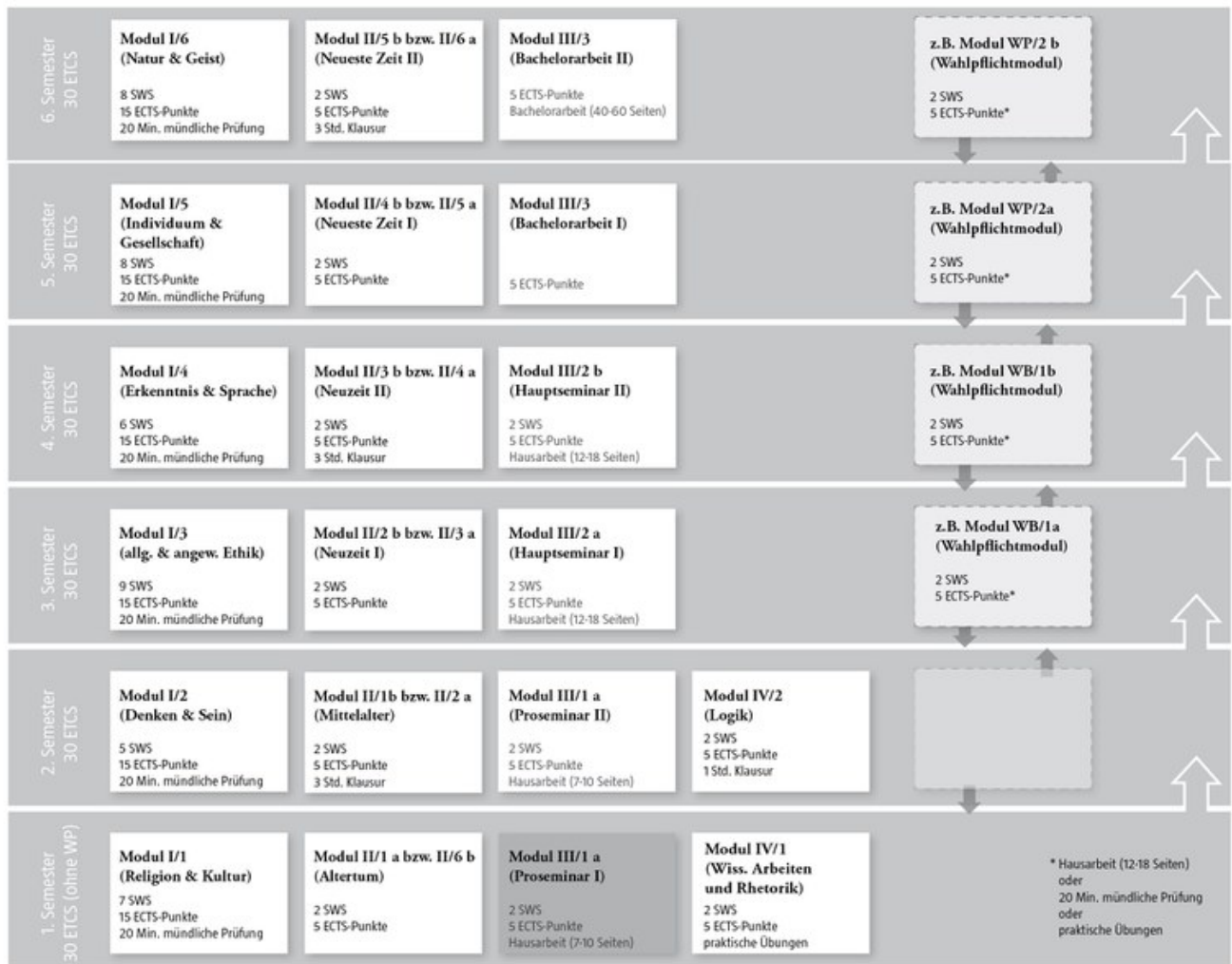
2 Bereiche mit jeweils 2 Veranstaltungen müssen gewählt werden, Modulprüfungen je nach Modul

WP Theologie	10 CP
WP Völkerverständigung	10 CP
WP Ethik der Globalisierung	10 CP
WP Umweltethik und Nachhaltigkeit	10 CP
WP Naturphilosophie (Vertiefungen und Anwendungen)	10 CP
WP Logik (Mathematik und Wissenschaftstheorie)	10 CP
WP Medienethik und Medienpraxis	10 CP
WP Kulturelle Zugänge zu Religion und Philosophie	10 CP
WP Philosophie und Bildung	10 CP
WP Praktikum (4 Wochen)	10 CP
	<hr/>
	20 CP

GESAMT

180 CP

Studiengangübersicht



Modulangebot ab WS 2016/17

1. Modulbereiche I und II

Das Angebot richtet sich nach dem sechssemestrigen Bachelorzyklus. Jede Veranstaltung wird innerhalb der sechs Semester jeweils nur einmal angeboten. Unabhängig vom Fachsemester muss im Modulbereich I jedes Modul und im Modulbereich II entweder die Module II/1, II/3, II/5 oder II/2, II/4, II/6 einmal belegt und die Prüfung abgelegt werden.

	Modulbereich I Systematische Philosophie	Modulbereich II Philosophiegeschichte
WS 2016/17	I/3: Allgemeine und angew. Ethik	II/2b bzw. II/3a: Neuzeit I
SS 2017	I/4: Erkenntnis und Sprache	II/3b bzw. II/4a: Neuzeit II
WS 2017/18	I/5: Individuum und Gesellschaft	II/4b bzw. II/5a: Neueste Zeit I
SS 2018	I/6: Natur und Geist	II/5b bzw. II/6a: Neueste Zeit II
WS 2018/19	I/1: Religion und Kultur	II/6b bzw. II/1a: Altertum
SS 2019	I/2: Denken und Sein	II/1b bzw. II/2a: Mittelalter
...

2. Modulbereiche III und IV

Im Modulbereich III werden in jedem Semester ausreichende Veranstaltungen zur Auswahl angeboten. Im Modulbereich IV werden die Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten und Rhetorik (IV/1) jedes Semester, die Vorlesung zur Logik (IV/2) jedes Sommersemester angeboten. Hauptseminare (III/2 a und b) können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls III/1 a und b „Proseminare“ bereits im 2. Fachsemester belegt werden. Die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls III/2 a und b (Hauptseminare) im 5. Fachsemester möglich.

	Modulbereich III Selbständige wissenschaftliche Arbeiten	Modulbereich IV Praktische Fertigkeiten
1. und 2. Fachsemester	III/1 a und b: 2 Proseminare	Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten Rhetorik Logik
3. und 4. Fachsemester	III/2 a und b: 2 Hauptseminare	
5. und 6. Fachsemester	III/3: Bachelorarbeit	

3. Wahlpflichtmodule

Die Wahlpflichtmodule können ab dem 1. Fachsemester besucht werden. Es müssen zwei Bereiche mit jeweils 2 Veranstaltungen à 2 Semesterwochenstunden (SWS), besucht werden (Ausnahme WP 11: Praktikum). Sollten Hauptseminare Bestandteil des Wahlpflichtmoduls sein, ist Voraussetzung zur Teilnahme die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen III/1 a und b (Proseminare).

Modulverantwortliche

Modulbereich: Systematische Philosophie

I/1 Religion und Kultur	Prof. Dr. Georg Sans SJ
I/2 Denken und Sein	Prof. Dr. Godehard Brüntrup SJ
I/3 Allgemeine und angewandte Ethik	Prof. Dr. Andreas Trampota SJ
I/4 Erkenntnis und Sprache	Prof. Dr. Dominik Finkelde SJ
I/5 Individuum und Gesellschaft	Prof. Dr. Michael Bordt SJ
I/6 Natur und Geist	Prof. Dr. Stefan Bauberger SJ

Modulbereich II: Philosophiegeschichte

II/1 bzw. II/6 Philosophiegeschichte des Altertums	Prof. Dr. Michael Bordt SJ
II/1 bzw. II/2 Philosophiegeschichte des Mittelalters	Prof. Dr. Georg Sans SJ
II/2 bzw. II/3 Philosophiegeschichte der Neuzeit I	Prof. Dr. Georg Sans SJ
II/3 bzw. II/4 Philosophiegeschichte der Neuzeit II	Prof. Dr. Georg Sans SJ
II/4 bzw. II/5 Philosophiegeschichte der Neuesten Zeit I	Dr. Michael Reder
II/5 bzw. II/6 Philosophiegeschichte der Neuesten Zeit II	Dr. Michael Reder

Modulbereich III: Selbständige wissenschaftliche Arbeiten

III/1 a und b: Propädeutische Module Proseminar I und II	Dr. Patrick Zoll SJ
III/2 a und b: Vertiefungsmodul Hauptseminar I und II	Prof. Dr. Georg Sans SJ
III/3 Bachelorarbeit	Prof. Dr. Georg Sans SJ

Modulbereich IV: Praktische Fertigkeiten

IV/1 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Rhetorik	Dr. Patrick Zoll SJ
IV/2 Logik	Dr. Andreas Gösele SJ

Wahlpflichtmodule WP

WP Theologie	Prof. Dr. Johannes Herzgsell SJ
WP Völkerverständigung	Prof. Dr. Michael Reder
WP Ethik der Globalisierung	Prof. Dr. Dr. Johannes Wallacher
WP Umweltethik und Nachhaltigkeit	Dr. Andreas Gösele SJ
WP Naturphilosophie (Vertiefungen und Anwendungen)	Prof. Dr. Stefan Bauberger SJ
WP Logik (Mathematik und Wissenschaftstheorie – philosophische Vertiefungen)	Dr. Andreas Gösele SJ
WP Medienethik und Medienpraxis	Prof. Dr. Alexander Filipovič
WP Kulturelle Zugänge zu Religion und Philosophie	Prof. Dr. Johannes Herzgsell SJ
WP Philosophie und Bildung	Dr. Giovanni Pietro Basile SJ
WP Praktikum (4 Wochen)	Dr. Giovanni Pietro Basile SJ

Prüfungsordnung

Aufgrund von Art. 80 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Hochschulgesetz erlässt die Hochschule für Philosophie München/Philosophische Fakultät S.J. am 14.9.2016, geändert am 24. März 2015, folgende Satzung:

§ 1 Studienaufbau, Regelstudienzeit und Stundenumfang

¹Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester. ²Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 ECTS-Punkte nachzuweisen. ³Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 Std. eines oder einer durchschnittlichen Studierenden. ⁴Das Bachelorstudium ist modular aufgebaut. ⁵Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Prüfungsleistungen. ⁶Es gibt Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. ⁷Zur inhaltlichen Erläuterung des Studiengangs wird neben der vorliegenden Prüfungsordnung ein Modulhandbuch verfasst, das die Modulbeschreibungen inkl. der durch die Module vermittelten Inhalte und Kompetenzen, die jeweiligen Workloads und die erforderlichen Prüfungsleistungen konkretisiert, soweit diese Prüfungsordnung keine abschließende Festlegung enthält. ⁸Das Modulhandbuch wird vom Prüfungsausschuss verabschiedet und sodann hochschulöffentlich bekannt gegeben. ⁹Vom Prüfungsausschuss verabschiedete Änderungen treten zu Beginn des darauffolgenden Semesters in Kraft.

§ 2 Qualifikationsziele

Folgende Qualifikationsziele liegen dem Studiengang zugrunde:

- Die Absolventinnen und Absolventen erlangen mit dem Studiengang ein breites Wissen im Fachbereich Philosophie, einschließlich der allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen. In fachlicher Hinsicht kennen sie alle wesentlichen systematischen Themenfelder der Philosophie einschließlich ihrer historischen Voraussetzungen und sind fähig, diese miteinander selbständig in Verbindung zu bringen (Vernetzungskompetenz, Überblickskompetenz).
- Sie erlangen die Fähigkeit zur Identifikation, Einordnung und kritischen Bearbeitung philosophischer Problemstellungen (Deutungskompetenz).
- Die Studierenden sind in der Lage, für konkrete philosophische Problemstellungen Lösungsvorschläge zu entwickeln. Dabei sind sie insbesondere fähig, ihr Fachwissen zu einzelnen philosophischen Teildisziplinen und Epochen in eine systematische Reflexion zu integrieren (Lösungskompetenz).
- In überfachlicher Hinsicht werden die Studierenden zur kritischen Reflexion und Argumentation unter Einbeziehung von formalen Methoden befähigt (Reflexions- und Argumentationskompetenz).
- Sie kennen die Techniken der Literaturrecherche, den kritischen Umgang mit Quellen und können ihre Ergebnisse angemessen in mündlicher und schriftlicher Form präsentieren (Informationskompetenz, hermeneutische Kompetenz, Präsentationskompetenz).
- Die Studierenden erhalten die Fähigkeit, transdisziplinäre, gesellschaftliche, historische, kulturelle und globale Zusammenhänge in ihrer Verschiedenheit und Komplexität wahrzunehmen und diese aus einer kritischen Distanz mit Bezug auf ihr philosophisches Fachwissen zu reflektieren und systematisch zu diskutieren (soziale und interkulturelle Kompetenz).
- Sie erhalten Einblicke in die Verschränkungsmöglichkeiten der Philosophie mit verschiedenen Wissenschafts- und Lebensbereichen. Sie haben außerdem gelernt, ihre Kompetenzen auf verschiedene berufliche Anwendungsfelder mit ihren je eigenen Anforderungen zu übertragen und in diese einzubringen. Sie können in eigenständiger Form gesellschaftlich relevante Fragestellungen identifizieren und eine ethische Position dazu entwickeln (berufspraktische Kompetenz und Transferkompetenz).
- Die Studierenden lernen, angesichts einer zunehmend multikulturellen und -religiösen Theorielandschaft sich selbst im Denken Orientierung zu verschaffen (Orientierungskompetenz).

§ 3 Prüfungsausschuss

- (1) ¹Für die organisatorische Durchführung und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet, der aus fünf Mitgliedern besteht. ²Der Prüfungsausschuss ist zugleich dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. ³Er berichtet dem Senat auf Verlangen über die Entwicklung der Prüfungen und gibt Anregungen für die Reform des Studiums und der Prüfungsordnung.
- (2) ¹Den Vorsitz des Prüfungsausschusses hat der Dekan oder die Dekanin inne. ²Die weiteren Mitglieder wählt der Senat für zwei Jahre; wählbar sind die Professoren und Professorinnen der Hochschule. ³Der Dekan oder die Dekanin kann den Vorsitz einem anderen Mitglied übertragen.
- (3) ¹Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mehr als die Hälfte anwesend und stimmberechtigt ist. ²Er entscheidet mit der Mehrzahl der abgegebenen Stimmen; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des oder der Vorsitzenden den Ausschlag. ³Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
- (4) ¹Der Prüfungsausschuss kann von Prüflingen gegen Entscheidungen eines Prüfers oder einer Prüferin angerufen werden. ²Der Prüfling hat das Recht, von den Prüfern und Prüferinnen eine Begründung ihrer Entscheidungen zu verlangen. ³Der Prüfungsausschuss kann die Wiederholung einer Prüfung anordnen, sofern er den Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung erkennt.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

¹Zum Ende des zweiten Semesters müssen als Grundlagenprüfungsleistung sowohl die Propädeutischen Module III/1 a und 1 b als auch die Module IV/1 und IV/2 erfolgreich bestanden sein. ²Die Vertiefungsmodule III/2 a und 2 b bzw. Hauptseminare in den Wahlpflichtmodulen dürfen erst besucht werden, wenn das Propädeutische Modul III/1 a erfolgreich bestanden ist. ³Zum Ende des vierten Semesters ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Vertiefungsmodul III/2 vorzulegen. ⁴Die Anmeldung zum Modul III/3 Bachelorarbeit erfolgt im fünften Semester.

§ 5 Prüfungsverfahren

- (1) Die Prüfungsberechtigung für die Prüferinnen und Prüfer ergibt sich durch die Bayerische Hochschulprüferverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Die Gesamtprüfung wird studienbegleitend in schriftlichen und mündlichen Modulprüfungen sowie ausnahmsweise auch in Modulteilprüfungen durchgeführt. Die Prüfungen werden in deutscher Sprache durchgeführt.
- (3) ¹Ort und Zeit der mündlichen und schriftlichen Modul- und Teilmulprüfungen werden von der Verwaltung der Hochschule jeweils mindestens drei Wochen zuvor durch öffentlichen Anschlag am offiziellen Anschlagsbrett der Hochschule bekanntgegeben. ²Der Kandidat oder die Kandidatin nimmt ohne besondere Aufforderung daran teil. ³Sofern die Prüfungen im Verfassen von Hausarbeiten bestehen, wird die Frist zu deren Einreichung im Vorlesungsverzeichnis des betreffenden Semesters bekanntgegeben.
- (4) ¹Mündliche Prüfungen werden von einem Beisitzer oder einer Beisitzerin protokolliert, der oder die über einen einschlägigen Hochschulabschluss in Philosophie verfügt. ²Schriftliche Prüfungsleistungen, die als nicht bestanden bewertet werden sollen, sind von zwei Prüfenden zu bewerten.
- (5) ¹Behinderten Studierenden wird nach begründetem Antrag an den Prüfungsausschuss ein ihrer Behinderung entsprechender Studienplan erstellt. ²Ein solcher Studienplan kann sowohl Hilfestellungen während des Studienbetriebs (z.B. Zuhilfenahme von besonderen technischen Mitteln oder Zulassung einer Begleitperson) als auch in Bezug auf die Erbringung der geforderten Prüfungsleistungen (z.B. längere Fristen, Gewährung von Hilfsmitteln) einschließen. ³Der Antrag kann jederzeit an den Prüfungsausschuss gestellt werden.
- (6) ¹Verlängerungen von Studienfristen aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit oder Pflegezeit werden nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises vom Prüfungsausschuss gewährt. ²Grundlage stellen die jeweiligen rechtlichen Vorschriften in ihrer aktuellen Ausführung dar. ³Während einer Beurlaubung, die aus Gründen gem. Satz 1 gewährt wird, können weiterhin Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.

§ 6 Prüfungsfristen

¹Die Prüfungen der Module werden in der Regel am Ende des Semesters abgelegt, in dem das betreffende Modul beendet wird. ²Die Anmeldung zu den mündlichen Prüfungen und zum Abschlussmodul geschieht persönlich im Prüfungssekretariat. ³Die Frist zur Anmeldung zu den mündlichen und schriftlichen Prüfungen wird zu Beginn des Semesters hochschulöffentlich bekanntgegeben. ⁴Überschreitet ein Studierender oder eine Studierende die Frist zur ordnungsgemäßen Ablegung der Prüfung aus von ihm oder ihr nicht zu vertretenden Gründen, gewährt der Prüfungsausschuss auf Antrag eine Nachfrist.

§ 7 Prüfungsverfahren, Prüfungsformen

- (1) ¹Der **Modulbereich I „Systematische Philosophie“** besteht aus den **Modulen I/1 Religion und Kultur** (7 SWS), **I/2 Denken und Sein** (6 SWS), **I/3 Allgemeine und angewandte Ethik** (9 SWS), **I/4 Erkenntnis und Sprache** (7 SWS), **I/5 Individuum und Gesellschaft** (8 SWS) und **I/6 Natur und Geist** (6 SWS). ²Diese Module leisten eine grundlegende Einführung in alle systematischen Fächer der Philosophie und werden als Vorlesungen gehalten. ³Als Prüfungsleistung für diese Module muss am Ende des jeweiligen Semesters eine zwanzigminütige mündliche Prüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein. ⁴Die Module sind mit jeweils 15 ECTS-Punkten ausgewiesen.
- (2) ¹Der **Modulbereich II „Systematische Philosophiegeschichte“** besteht je nach Studienbeginn im Winter- oder Sommersemester aus folgenden Modulen: **II/1 Altertum und Mittelalter**, **II/3 Neuzeit I und II**, **II/5 Neueste Zeit I und II** (Wintersemester) oder **II/2 Mittelalter und Neuzeit I**, **II/4 Neuzeit II und Neueste Zeit I** und **II/6 Neueste Zeit II und Altertum** (Sommersemester). ²Die Module leisten eine grundlegende Einführung in die Philosophiegeschichte und werden als Vorlesungen gehalten. Die Module erstrecken sich über zwei Semester. ³Als Prüfungsleistung für diese Module muss am Ende des jeweils zweiten Semesters eine dreistündige schriftliche Prüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein. ⁴Die Module sind mit jeweils 10 ECTS-Punkten und 4 SWS ausgewiesen.
- (3) ¹In dem **Modulbereich III „Schriftliche Arbeiten“** erwerben die Studierenden die Kompetenzen, eigenständige Fragestellungen in schriftlicher Form zu diskutieren und einen eigenen Standpunkt zu entwickeln. ²In den **Propädeutischen Modulen III/1 a und 1 b** lernen die Studierenden in jeweils einem Proseminar grundlegende philosophische Texte kennen. ³Die Module gelten als bestanden, wenn eine Seminararbeit von 7-10 Seiten mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. ⁴Die Module sind mit jeweils 5 ECTS-Punkten und 2 SWS ausgewiesen. ⁵In den **Vertiefungsmodulen III/2 a und 2 b** können die Studierenden in jeweils einem Hauptseminar vertiefere Kenntnisse in philosophischen Teilbereichen erwerben. ⁶Die Module gelten als bestanden, wenn eine Seminararbeit von 12-18 Seiten mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. ⁷Die Module sind mit jeweils 5 ECTS-Punkten und 2 SWS ausgewiesen. ⁸In dem **Modul III/3 Bachelorarbeit** muss der Kandidat bzw. die Kandidatin eine Fragestellung zu einem selbstgewählten Thema auf wissenschaftliche Weise diskutieren. ⁹Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. ¹⁰Die Bachelorarbeit soll 35 bis 50 Seiten umfassen und wird von zwei Prüfern bzw. Prüferinnen bewertet. ¹¹Der Erstgutachter oder die Erstgutachterin wird vom Kandidaten oder der Kandidatin benannt, der Zweitgutachter oder die Zweitgutachterin vom Prüfungsausschuss. ¹²Einer der Gutachter oder Gutachterinnen muss aus dem aktiven Lehrkörper zu den Modulbereichen I oder II stammen. ¹³Die näheren Modalitäten regelt das Modulhandbuch. ¹⁴Die Endnote der Bachelorarbeit besteht aus dem arithmetischen Mittel der von den beiden Prüfern bzw. Prüferinnen vergebenen Noten. ¹⁵Das Modul gilt als bestanden, wenn die Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. ¹⁶Das Modul ist mit 10 ECTS-Punkten ausgewiesen.
- (4) ¹In dem **Modulbereich IV „Praktische Fertigkeiten“** erwerben die Studierenden praktische Kompetenzen für das wissenschaftliche Arbeiten. ²Das **Modul IV/1** besteht aus zwei Übungen, der Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten (1 SWS) und der Rhetorik (2 SWS). ³Das Modul gilt als bestanden, wenn beide Modulteile besucht wurden und die Teilnahme im Fall der Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten mit einem unbenoteten Teilnahmechein bestätigt wurde. ⁴Für die „Rhetorik“ muss in der Regel ein 20minütiger, mündlicher Vortrag mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein. ⁵Das Modul ist mit 5 ECTS-Punkten ausgewiesen. ⁶Das **Modul IV/2** besteht aus der zweistündigen Vorlesung „Logik“. ⁷Das Modul gilt als bestanden, wenn eine einstündige schriftliche

Prüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. ⁸Das Modul ist mit 5 ECTS-Punkten und 2 SWS ausgewiesen.

- (5) ¹In dem **Modulbereich WP „Wahlpflichtmodule“** erhalten die Studierenden die Möglichkeit, entweder praktische Anwendungsmöglichkeiten der Philosophie oder die Verschränkung mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen kennen zu lernen. ²Die inhaltlichen Angebote können dem jeweils geltenden Modulhandbuch entnommen werden. ³Es müssen vier Module belegt werden, von denen jeweils genau zwei zu einem inhaltlichen Wahlpflichtthema zusammengehören müssen; bei Änderungen im Angebot muss sichergestellt werden, dass alle Studierenden die Möglichkeit erhalten, das jeweilige Thema innerhalb von zwei Semestern abschließen zu können. ⁴In der Regel besteht ein Modul aus einem Hauptseminar, einer Vorlesung oder einer Übung von 2 SWS. ⁵Vorlesungen gelten als bestanden, wenn eine zwanzigminütige mündliche Prüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0), Hauptseminare, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung von 12-18 Seiten mit mindestens „ausreichend“ (4,0), und Übungen, wenn eine praktische Arbeit, die entweder in einer zwanzigminütigen mündlichen Prüfung oder einer schriftlichen Arbeit von 12-18 Seiten besteht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet werden. ⁶Ein Wahlpflichtmodul wird mit 5 ECTS-Punkten bewertet, insgesamt müssen 20 ECTS-Punkte erworben werden. ⁷Anstelle eines der zwei Wahlpflichtthemen kann auch das Wahlpflichtmodul „Praktikum“ besucht werden, das als bestanden gilt, wenn eine Praktikumsbestätigung über mindestens vier Wochen vorliegt und eine dazu begleitende Übung von 1 SWS besucht wurde. ⁸Das „Praktikum“ wird mit 10 ECTS bewertet.

§ 8 Bewertung der Prüfungsleistungen

- (1) ¹Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern oder Prüferinnen festgesetzt. ²Bei der Beratung und Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen. ³Bestandene Prüfungen aus dem Modulbereich III (außer Modul III/3), IV und den Wahlpflichtmodulen können bis einschließlich dem fünften Semester zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden, wobei das jeweils bessere Ergebnis zählt; die jeweiligen Bedingungen zur Anmeldung einer solchen Prüfung zur Notenverbesserung sind von dem oder der Studierenden zu beachten.
- (2) ¹Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:
- Note 1 „sehr gut“ eine hervorragende Leistung;
 - Note 2 „gut“ eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
 - Note 3 „befriedigend“ eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
 - Note 4 „ausreichend“ eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
 - Note 5 „nicht ausreichend“ eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.
- (3) ¹Es besteht die Möglichkeit, Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 zu bilden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. ²Für die Benennung der Zwischenwerte gilt Abs. 5 entsprechend. ³Eine schriftliche Prüfungsleistung kann nur dann mit „nicht ausreichend“ bewertet werden, wenn ein zweiter Prüfer oder eine zweite Prüferin dieser Bewertung zustimmt.
- (4) Die Gesamtprüfung für den Bachelor ist bestanden, wenn sämtliche Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,00) bewertet sind.
- (5) ¹Die Gesamtnote des Bachelors errechnet sich aus dem Durchschnitt der folgenden Module:
- allen Modulnoten aus Modulbereich I (Systematische Philosophie) und II (Philosophiegeschichte)
 - plus die bessere Note der Module III/1 (Propädeutisches Modul)
 - plus beide Noten der Module III/2 (Vertiefungsmodul)
 - plus zweifach die Note von Modul III/3 (Abschlussarbeit)
 - plus die Durchschnittsnote aus Modul IV/1 (Praktische Fertigkeiten) und Modul IV/2 (Logik) (dabei geht Modul IV/2 zweifach in die Wertung ein, Modul IV/1 einfach)
 - plus die Durchschnittsnoten aus den jeweils zusammengehörigen Wahlpflichtmodulen.
- ²Die sich dadurch ergebende Gesamtnote des Bachelor lautet:
- bei einem Durchschnitt bis 1,50 „sehr gut“;
 - bei einem Durchschnitt über 1,50 bis 2,50 „gut“;

bei einem Durchschnitt über 2,50 bis 3,50 „befriedigend“;

bei einem Durchschnitt über 3,50 bis 4,00 „ausreichend“.

³Bei überragender Leistung (Gesamtnote 1,0) lautet das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“.

- (6) ¹Zusätzlich zum Zeugnis wird eine ECTS-Einstufungstabelle entsprechend dem ECTS-Leitfaden in der jeweils gültigen Fassung ausgegeben. ²Diese Tabelle gibt für jede Stufe der Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 an, wie groß der Anteil an Absolventinnen oder Absolventen des Studiengangs ist, die im Vergleichszeitraum ihr Studium mit dieser Note abgeschlossen haben. ³Als Vergleichsgruppe werden die Abschlüsse des Studiengangs aus den vorangegangenen acht Semestern, jedoch mindestens 30 Abschlüsse herangezogen. ⁴Für die Zuordnung zum jeweiligen Semester ist das Datum der letzten Leistung maßgebend. ⁵Ist die Mindestanzahl an Abschlüssen nicht erreicht, wird die Vergleichsgruppe um je ein Semester erweitert, bis dies der Fall ist. ⁶Hat der Studiengang, die für die Vergleichsgruppe vorgesehene Anzahl Abschlusssemester noch nicht hervorgebracht, wird eine ECTS-Einstufungstabelle ausgegeben, sobald die Mindestanzahl an Abschlüssen erreicht ist. ⁷Hierfür wird auch das Semester in der Vergleichsgruppe einbezogen, in dem der Abschluss erworben wurde. ⁸Die Größe der jeweiligen Vergleichsgruppe und der zu ihrer Bildung herangezogene Zeitraum sind auszuweisen.

§ 9 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Überschreitet der Kandidat bzw. die Kandidatin aus von ihm oder ihr zu vertretenden Gründen die in der Prüfungsordnung festgelegten Fristen für die Meldung zur Prüfung oder für die Ablegung der Prüfung oder treten sie von einer Prüfung, zu der sie sich gemeldet haben, aus von ihnen zu vertretenden Gründen zurück, gelten die nicht fristgerecht abgelegten Prüfungsteile als abgelegt und nicht bestanden.
- (2) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit des Kandidaten oder der Kandidatin kann der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. ³In Zweifelsfällen kann ein Amtsarzt hinzugezogen werden. ⁴Werden die Gründe anerkannt, so werden dem Kandidaten oder der Kandidatin die Modalitäten zur erneuten Prüfungsanmeldung mitgeteilt. ⁵Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Falle anzurechnen.
- (3) ¹Versucht der Kandidat oder die Kandidatin, das Ergebnis seiner oder ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²Ein Kandidat oder eine Kandidatin, der oder die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden bzw. der jeweiligen Prüferin oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ³In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten oder die Kandidatin von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.
- (4) ¹Vor einer Entscheidung nach den Abs. 1 bis 3 ist dem Kandidaten oder der Kandidatin Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. ²Die Entscheidungen sind dem Kandidaten oder der Kandidatin schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

§ 10 Wiederholung

¹Ist eine Prüfungsleistung nicht bestanden, so kann sie einmal wiederholt werden. ²Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt den Zeitpunkt der Wiederholung. ³Betrifft die Wiederholung nur ein Modulteil, so muss nur dieses wiederholt werden. ⁴Die Entscheidung wird dem Kandidaten oder der Kandidatin durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende schriftlich mitgeteilt. ⁵Die Wiederholungsprüfung wird üblicherweise im darauf folgenden Semester, spätestens jedoch nach zwei Semestern abgelegt. ⁶Die nach § 5 i. V. m. § 12 für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind bis zum Ende des achten Fachsemesters nachzuweisen. ⁷Überschreitet eine Kandidatin oder ein Kandidat die in § 1 festgelegte Regelstudienzeit aus von ihr oder ihm zu vertretenden Gründen gilt die Abschlussprüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

§ 11 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an der Hochschule für Philosophie oder an anderen Hochschulen erworben worden sind, werden auf Antrag in der Regel anerkannt, außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). ²Kompetenzen, die im Rahmen einer einschlägigen, erfolgreich abgeschlossenen Berufs- oder Schulausbildung, sonstiger weiterbildender Studien oder einer berufspraktischen Tätigkeit erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind. ³Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen. ⁴Die Feststellung der Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss unter besonderer Berücksichtigung der an der Hochschule vertretenen Fachrichtungen. ⁴Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen dieser Prüfungsordnung im Wesentlichen entsprechen.
- (2) ¹Zur Anerkennung stellt der oder die Studierende einen formlosen Antrag an den Prüfungsausschuss. ²Der oder die Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen im Original vorzulegen. ³Als Anrechnungsgrundlage gilt das Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang der Hochschule für Philosophie in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) ¹Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Eine Kennzeichnung der Anerkennung in der Bescheinigung über die Noten der abgelegten Einzelprüfungen („Transcript of Records“) ist zulässig.

§ 12 Akteneinsicht

¹Nach Abschluss eines Prüfungsverfahrens ist der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Antrag Einsicht in ihre bzw. seine Prüfungsarbeiten und die darauf bezogenen Gutachten zu gewähren. ²Der Antrag ist binnen drei Monaten nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beim Prüfungsausschuss zu stellen. ³Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 13 Verleihung des Grades

- (1) ¹Auf Grund des Nachweises des Bestehens aller nach § 5 erforderlichen Prüfungsleistungen wird der akademische Grad eines Bachelor of Arts (B.A.) durch Aushändigung der Urkunde verliehen, der auch kanonisch anerkannt ist. ²Die Urkunde enthält den verliehenen Grad und die Gesamtnote. ³Sie ist auf den Tag der letzten Prüfung zu datieren und wird vom Dekan unterschrieben und ausgehändigt. ⁴Ihr werden ein englischsprachiges Diploma Supplement (vgl. Art. 66 BayHSchG) und eine Bescheinigung über die Noten der abgelegten Einzelprüfungen („Transcript of Records“) beigegeben.
- (2) Das Recht zur Führung des Grades wird erst durch die Aushändigung der Urkunde begründet.

§ 14 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

- (1) ¹Diese Prüfungsordnung tritt am 14.9.2016 in Kraft. ²Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2016/17. ³Sie ersetzt die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang vom 24.3.2015. ⁴Studierende, die ihr Bachelor-Studium vor dem Wintersemester 2016/17 aufgenommen haben, sind auf schriftlichen Antrag berechtigt, die Bachelor-Prüfung nach den neuen Regelungen abzulegen.
- (2) ¹Gleichzeitig tritt der Abschnitt II. Zwischenprüfung (Bakkalaureat) in Philosophie der Prüfungsordnung zur Erlangung des Akademischen Grades des Magister Artium vom 14. April 1994 (KWMBL. II S. 452), geändert durch die Satzung am 25. Februar 2004 (KWMBL. II S. 1876) außer Kraft. ²Studierende, die ihr Grundstudium vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung erfolgreich beendet haben, können es noch nach der bisherigen Ordnung regulär zu Ende führen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 6.6.2016 im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, erklärt durch das Schreiben vom 8.8.2016 und mit Akkreditierung durch die Agentur „AKAST“ bis zum 30.9.2019.

München, 14.9.2016

gez. Prof. Dr. Dr. Johannes Wallacher
Präsident der Hochschule

Die Prüfungsordnung wurde am 14.9.2016 im Rektorat der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am selben Tag durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14.9.2016.

Modulbeschreibungen

Module I

Systematische Philosophie

Modulbereich I: Systematische Philosophie I/1 Religion und Kultur

Studiensemester	1. bis 6. Fachsemester	
Dauer	Ein Semester	
Turnus	Jedes sechste Semester	
Voraussetzung zur Teilnahme	Keine	
Verantwortlicher	Prof. Dr. Georg Sans SJ	
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen	
Lerninhalte	<p>Das Modul vermittelt Grundkenntnisse in der philosophischen Reflexion auf das Phänomen der Religion und Religiosität. In dem Zusammenhang werden die Fragen nach der Erkennbarkeit und dem Wesen Gottes, nach dem Verhältnis zwischen Gott und Welt sowie nach dem Beitrag der Religion zum Gelingen des Menschseins behandelt. Ergänzt und abgerundet wird das Modul durch eine Einführung in den philosophischen Umgang mit der menschlichen Kultur als System symbolischer Formen und ihrem Werden in der Geschichte.</p>	
Kompetenzen	<p>Es soll die Fähigkeit erlernt werden, über Gott und Religion „vernünftig“, das heißt ohne ideologische Einengung nachzudenken und zu reden. Dies ist nur möglich auf dem Boden einer allen Menschen zugänglichen Vernunft, die auch für letzte und existentielle Fragen offen ist. Dabei werden einerseits Kenntnisse in der Geschichte der Philosophie bezüglich ihrer Berührung mit der Theologie vermittelt. Andererseits wird exemplarisch mit Methoden und Theorien vertraut gemacht, die es gestatten, Religion in ihrem faktischen Vorkommen als kulturelles und geschichtliches Phänomen zu begreifen.</p>	
Leistungskontrolle/ Prüfungen	Das Modul wird in einer 20minütigen mündlichen Prüfung geprüft.	
Prüfungsanmeldung	<p>Die Prüfung ist in dem Semester abzulegen, in dem das Modul angeboten wird. Die Anmeldung erfolgt automatisch. Bei Nichterscheinen gilt die Prüfung zum ersten Mal als nicht bestanden. Sonderfälle müssen rechtzeitig im Prüfungssekretariat gemeldet werden.</p>	
Leistungspunkte	15 CP	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit	100 Stunden
	Vor-/Nachbereitung	100 Stunden
	Prüfungsvorbereitung	175 Stunden
	<hr/> gesamt	<hr/> ca. 375 Stunden

Modulbereich I: Systematische Philosophie

I/2 Denken und Sein

Studiensemester	1. bis 6. Fachsemester
Dauer	Ein Semester
Turnus	Jedes sechste Semester
Voraussetzung zur Teilnahme	Keine
Verantwortlicher	Prof. Dr. Godehard Brüntrup SJ
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen
Lerninhalte	<p>Die Metaphysik ist ein grundlegendes Fach der theoretischen Philosophie. Systematisch thematisiert wird die Frage danach, was es überhaupt gibt, die Frage nach den Grundstrukturen der Wirklichkeit. Besondere Berücksichtigung findet dabei die aktuelle metaphysische Debatte in der analytischen Philosophie. Es wird auch gefragt, was die Stellung des Menschen im Gesamt der Wirklichkeit ist. Der moderne Zweifel an der Möglichkeit von Metaphysik wird dargestellt und kritisiert. Dann werden exemplarisch einige Hauptfragen der allgemeinen Metaphysik abgehandelt, wie z.B. das Verhältnis von Allgemeinem und Besonderem (Universalienproblem), die Natur abstrakter Entitäten (Zahlen, Begriffe, Propositionen), die Natur konkreter raumzeitlicher Entitäten und ihre Identität durch die Zeit, das Problem personaler Identität durch die Zeit, das Problem von Willensfreiheit und Determinismus oder die Metaphysik der Modalitäten (Möglichkeit und Notwendigkeit). Dabei werden jeweils Spielarten des Realismus und Anti-Realismus betrachtet, um das Thema „Denken und Sein“ zu vertiefen.</p> <p>Die Wissenschaftstheorie befasst sich mit den Methoden, Zielen und Voraussetzungen der Wissenschaften, insbesondere der Naturwissenschaften. Untersucht werden die spezifischen Charakteristika der wissenschaftlichen Erkenntnis. Hier stehen im Zentrum die Begriffe der Erklärung und der Vorhersage, des Gesetzes und der induktiven Verallgemeinerung. Außerdem wird der erkenntnistheoretische Status wissenschaftlicher Aussagen untersucht. Dabei wird insbesondere die Unterscheidung von realistischen, instrumentalistischen und anti-realistischen Deutungen wissenschaftlicher Erkenntnis geklärt, um das Thema „Denken und Sein“ zu vertiefen. Verschiedene Hauptströmungen werden exemplarisch vorgestellt (Logischer Empirismus, Kritischer Rationalismus, Konstruktivismus).</p>
Kompetenzen	<p>Durch logische und begriffliche Analysen erwerben die Studierenden grundlegende philosophische Fähigkeiten: Durch spekulatives Denken wird argumentativ eine systematische Ordnung des Seins entwickelt. Dabei wird insbesondere die Fähigkeit erworben, in extrem komplexen theoretischen Zusammenhängen eine Übersicht über die grundlegenden begrifflich-logischen Alternativen zu gewinnen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, sich in den aktuellen Debatten in der Metaphysik sicher zu orientieren und begründet eine eigene Meinung zu vertreten. In vielen aktuellen Debatten (Willensfreiheit, Verhältnis Geist-Gehirn, Beginn und Ende</p>

personalen Lebens) erhalten die Studierenden ein begriffliches und methodisches Instrumentarium, das für reflektierte ethische und politische Debatten unerlässlich ist. Da die Frage nach dem Verhältnis von abstraktem Denken und Sein kritisch reflektiert wird, erhalten die Studierenden die Fähigkeit, Möglichkeiten und Grenzen philosophischen Denkens begründet einschätzen zu können. Die Naturwissenschaften prägen unsere Kultur mehr als jede andere wissenschaftliche Tätigkeit. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die Methoden, Voraussetzungen und Ziele der Naturwissenschaften kritisch zu evaluieren. Dabei wird es insbesondere um die Fähigkeit gehen, die verborgenen erkenntnistheoretischen und auch metaphysischen Voraussetzungen in der naturwissenschaftlichen Praxis aufdecken zu können. In engem Zusammenhang damit steht die gesellschaftlich relevante Fähigkeit, naturwissenschaftliche Erkenntnisse kritisch begleiten und damit einer demokratischen Kontrolle zugänglich zu machen.

**Leistungskontrolle/
Prüfungen**

Das Modul wird in einer 20minütigen mündlichen Prüfung geprüft.

Prüfungsanmeldung

Die Prüfung ist in dem Semester abzulegen, in dem das Modul angeboten wird. Die Anmeldung erfolgt automatisch. Bei Nichterscheinen gilt die Prüfung zum ersten Mal als nicht bestanden. Sonderfälle müssen rechtzeitig im Prüfungssekretariat gemeldet werden.

Leistungspunkte

15 CP

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit	80	Stunden
Vor-/Nachbereitung	120	Stunden
Prüfungsvorbereitung	175	Stunden
gesamt	ca. 375	Stunden

Modulbereich I: Systematische Philosophie I/3 Allgemeine und angewandte Ethik

Studiensemester	1. bis 6. Fachsemester		
Dauer	Ein Semester		
Turnus	Jedes sechste Semester		
Voraussetzung zur Teilnahme	Keine		
Verantwortlicher	Prof. Dr. Andreas Trampota SJ		
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen		
Lerninhalte	<p>In diesem Modul sollen Grundbegriffe, Methoden und Schlüsselkompetenzen der Ethik vermittelt, diskutiert und eingeübt werden. Dabei ist es sinnvoll, zwischen Fragen- und Problemstellungen zu unterscheiden, die die metaethischen und normativ-ethischen Grundlagen betreffen, und denen, die sich aus der Anwendung ethischer Leitideen und Normen in den verschiedenen Bereichen der menschlichen Lebenswelt ergeben. Um die Grundlegungsfragen geht es vor allem in der allgemeinen Ethik und in der Sozialethik. Die darüber hinausgehenden, bereichsspezifischen Fragestellungen mit ihrer methodisch z.T. eigenständigen und häufig interdisziplinären Prägung werden exemplarisch in den Disziplinen der Wirtschaftsethik, der Medizinethik, der Medienethik und der politischen Ethik thematisiert. Mindestens drei davon kommen in jedem Bachelorzyklus vor.</p>		
Kompetenzen	<p>Die Studierenden werden dazu befähigt, fachkundig und kreativ an Lösungsansätzen für die großen ethischen Herausforderungen unserer Zeit mitzuarbeiten, indem sie sich auf möglichst breiter Basis solide historische und systematische Kenntnisse aneignen und mit diesen problemorientiert umgehen lernen.</p>		
Leistungskontrolle/ Prüfungen	Das Modul wird in einer 20minütigen, mündlichen Prüfung geprüft.		
Prüfungsanmeldung	<p>Die Prüfung ist in dem Semester abzulegen, in dem das Modul angeboten wird. Die Anmeldung erfolgt automatisch. Bei Nichterscheinen gilt die Prüfung zum ersten Mal als nicht bestanden. Sonderfälle müssen rechtzeitig im Prüfungssekretariat gemeldet werden.</p>		
Leistungspunkte	15 CP		
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit	130	Stunden
	Vor-/Nachbereitung	70	Stunden
	Prüfungsvorbereitung	175	Stunden
	gesamt	ca. 375	Stunden

Modulbereich I: Systematische Philosophie

I/4 Erkenntnis und Sprache

Studiensemester	1. bis 6. Fachsemester		
Dauer	Ein Semester		
Turnus	Jedes sechste Semester		
Voraussetzung zur Teilnahme	Keine		
Verantwortlicher	Prof. Dr. Dominik Finkelde SJ		
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen		
Lerninhalte	<p>Das Modul soll in grundlegende Fragestellungen der Erkenntnistheorie und der Sprachphilosophie in systematischer und historischer Perspektive einführen. Im Zentrum stehen dabei die Vermittlung klassischer und zeitgenössischer erkenntnistheoretischer und sprachphilosophischer Positionen sowie die Einführung in Problemstellungen, die in beiden Forschungsgebieten erörtert werden. Dabei spielt auch die Ästhetik als Disziplin einer begriffsfreien Erkenntnis eine entscheidende Rolle. Ziel des Moduls ist die textanalytischen Fähigkeiten zu vermitteln, die einen urteilsfähigen Umgang mit der einschlägigen historischen und zeitgenössischen Literatur ermöglichen. Die Studierenden sollen lernen, auch komplexe Argumentationsgänge und verwickelte begriffliche Zusammenhänge zu erfassen und auf ihre Überzeugungskraft hin zu befragen.</p>		
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Erkenntnistheorie, ihrer Beziehung zur Ästhetik und der Sprachphilosophie • Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Erkenntnistheorie und der Sprachphilosophie • Beherrschung der je spezifischen Fachterminologie • Fähigkeit zur analytischen Bearbeitung schwieriger, teils auch englischsprachiger philosophischer Probleme und Texte 		
Leistungskontrolle/ Prüfungen	Das Modul wird in einer 20minütigen mündlichen Prüfung geprüft.		
Prüfungsanmeldung	Die Prüfung ist in dem Semester abzulegen, in dem das Modul angeboten wird. Die Anmeldung erfolgt automatisch. Bei Nichterscheinen gilt die Prüfung zum ersten Mal als nicht bestanden. Sonderfälle müssen rechtzeitig im Prüfungssekretariat gemeldet werden.		
Leistungspunkte	15 CP		
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit	100	Stunden
	Vor-/Nachbereitung	100	Stunden
	Prüfungsvorbereitung	175	Stunden
	<hr/> Gesamt	ca. 375	Stunden

Modulbereich I: Systematische Philosophie I/5 Individuum und Gesellschaft

Studiensemester	1. bis 6. Fachsemester		
Dauer	Ein Semester		
Turnus	Jedes sechste Semester		
Voraussetzung zur Teilnahme	Keine		
Verantwortlicher	Prof. Dr. Michael Bordt SJ		
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen		
Lerninhalte	<p>Antworten auf die Frage, was der Mensch ist oder wie wir uns selbst verstehen können, kann keine philosophische Disziplin allein geben. Aus verschiedenen Perspektiven wird dieser Frage nachgegangen. Aus der eher individuellen Perspektive nach dem gelungenen Leben und der psychosomatischen Einheit des Menschen, und aus der eher gesellschaftlichen Perspektive der Sozialphilosophie und den Grundlagen der Sozialwissenschaften.</p>		
Kompetenzen	<p>Durch dieses Modul werden die Studierenden in die Lage versetzt, methodisch geordnet über sich selbst, über Gemeinschaften und die Gesellschaft, in der sie leben, nachzudenken. Sie lernen, gängige Interpretationen ihres eigenen Lebens und Handelns zu hinterfragen, die Möglichkeiten, Grenzen und das Zusammenspiel einer vornehmlich individuellen oder vornehmlich gesellschaftlichen Deutung des Menschseins zu prüfen und eigene Motivationen und Selbstbilder kritisch zu diskutieren. Dadurch erhalten sie die Voraussetzungen zur Selbsterkenntnis, eines der wichtigsten Ziele des Philosophierens überhaupt.</p>		
Leistungskontrolle/ Prüfungen	Das Modul wird in einer 20minütigen mündlichen Prüfung geprüft.		
Prüfungsanmeldung	<p>Die Prüfung ist in dem Semester abzulegen, in dem das Modul angeboten wird. Die Anmeldung erfolgt automatisch. Bei Nichterscheinen gilt die Prüfung zum ersten Mal als nicht bestanden. Sonderfälle müssen rechtzeitig im Prüfungssekretariat gemeldet werden.</p>		
Leistungspunkte	15 CP		
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit	110	Stunden
	Vor-/Nachbereitung	90	Stunden
	Prüfungsvorbereitung	175	Stunden
	<hr/> Gesamt	ca. 375	Stunden

Modulbereich I: Systematische Philosophie

I/6 Natur und Geist

Studiensemester	1. bis 6. Fachsemester												
Dauer	Ein Semester												
Turnus	Jedes sechste Semester												
Voraussetzung zur Teilnahme	Keine												
Verantwortlicher	Prof. Dr. Stefan Bauberger SJ												
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen												
Lerninhalte	Das Modul nimmt – die herkömmliche Dichotomie von Natur- und „Geisteswissenschaften“ überwindend – das Ganze der Wirklichkeit in den Blick: Zentrale Themen der modernen Physik (Relativitätstheorie, Quantenphysik) münden in Fragen der Erkenntnistheorie; Biologie als „Leitwissenschaft“ des 21. Jahrhunderts (Genetik, Ökologie, Neurobiologie) ist aufs Engste mit ethischen, gesellschaftlichen und anthropologischen Fragestellungen korreliert. Die „Philosophie des Geistes“ als zentrale philosophische Disziplin der Gegenwart gewinnt ihre Relevanz durch Rückbindung an naturwissenschaftliche Untersuchungen des Geistes einerseits und andererseits durch die Thematisierung subjekttheoretischer Voraussetzungen der Wissenschaftspraxis. Die transdisziplinäre Ausrichtung des Moduls erfordert eine ergebnisoffene Behandlung aktueller Problemstellungen.												
Kompetenzen	Qualifikationsziel des Moduls ist die Ausbildung transdisziplinärer Reflexions- und Dialogfähigkeit sowie als Bedingung dafür die Vermittlung und Implantierung basaler Daten resp. Themen- und Fragestellungen heutiger Physik, Biologie, Neurowissenschaft und Philosophie des Geistes.												
Leistungskontrolle/ Prüfungen	Das Modul wird in einer 20minütigen mündlichen Prüfung geprüft.												
Prüfungsanmeldung	Die Prüfung ist in dem Semester abzulegen, in dem das Modul angeboten wird. Die Anmeldung erfolgt automatisch. Bei Nichterscheinen gilt die Prüfung zum ersten Mal als nicht bestanden. Sonderfälle müssen rechtzeitig im Prüfungssekretariat gemeldet werden.												
Leistungspunkte	15 CP												
Arbeitsaufwand	<table><tr><td>Präsenzzeit</td><td>80</td><td>Stunden</td></tr><tr><td>Vor-/Nachbereitung</td><td>120</td><td>Stunden</td></tr><tr><td>Prüfungsvorbereitung</td><td>100</td><td>Stunden</td></tr><tr><td>Gesamt</td><td>ca. 375</td><td>Stunden</td></tr></table>	Präsenzzeit	80	Stunden	Vor-/Nachbereitung	120	Stunden	Prüfungsvorbereitung	100	Stunden	Gesamt	ca. 375	Stunden
Präsenzzeit	80	Stunden											
Vor-/Nachbereitung	120	Stunden											
Prüfungsvorbereitung	100	Stunden											
Gesamt	ca. 375	Stunden											

Module II

Philosophiegeschichte

Modulbereich II: Philosophiegeschichte

II/1 Philosophiegeschichte des Altertums/des Mittelalters

Studiensemester	1.-6. Fachsemester
Dauer	Zwei Semester
Turnus	Alle sechs Semester
Voraussetzung zur Teilnahme	Keine
Verantwortliche	Prof. Dr. Michael Bordt SJ [Altertum], Prof. Dr. Georg Sans SJ [Mittelalter]
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen
Lerninhalte	<p>a) Die Philosophie des Altertums umfasst den Anfang der abendländischen Philosophie bei Hesiod im 7. Jh. v. Chr. bis hin zur Philosophie der Spätantike bei Plotin und Boethius. Die philosophischen Positionen, die in diesen rund eintausend Jahren vertreten worden sind, sind ebenso unterschiedlich wie die literarischen Formen, in denen die Philosophie schriftlich fixiert wurde. Die Vorlesung gibt keinen Überblick über die ganze Antike – es wird erwartet, dass sich die Studierenden diesen durch eigenständige Lektüre selbst erschließen. Vielmehr werden ausgehend von heutigen, systematisch relevanten Fragestellungen exemplarisch Autoren und Positionen diskutiert. Der Schwerpunkt liegt dabei stets auf der klassischen griechischen Antike, d.h. vor allem auf Platon und Aristoteles.</p> <p>b) Die Philosophie des zeitlich kaum präzise einzugrenzenden Mittelalters hat ihre Wurzeln in der christlichen Spätantike und spielt in der Frühscholastik vor allem die Rolle einer Hilfswissenschaft für die Theologie. Erst im Gefolge der Rezeption der Schriften des Aristoteles und verschiedener Denker des islamischen Kulturkreises zu Beginn des 13. Jahrhunderts tritt sie wieder als autonomes Fach hervor. Im Laufe dieser Entwicklung bringt das Mittelalter eine eigenständige und alle Einzeldisziplinen abdeckende Philosophie hervor. Die Vorlesung zeichnet den Verlauf dieser zweiten Genese der Philosophie auf europäischem Boden nach und führt anhand ausgewählter Beispiele in genuine Themen des mittelalterlichen Denkens ein.</p>
Kompetenzen	<p>a) Die Beschäftigung mit der Philosophie der Antike versetzt die Studierenden in die Lage, anhand des geschichtlichen Ursprungs der Philosophie genauer zu verstehen, worum es in der Philosophie und bei einem Philosophiestudium überhaupt geht. Der Blick für die spezifisch philosophische Herangehensweise an ein Problem wird geschärft. Durch die Einführung in die antike Philosophie werden die Studierenden in die Lage versetzt, sich anhand konkreter philosophischer Texte mit divergierenden philosophischen Methoden und Positionen auseinanderzusetzen. In dieser Auseinandersetzung mit der Antike lernen sie die Bedeutung von historischen Positionen als Korrektiv für moderne systematische philosophische Entwürfe zu verstehen.</p> <p>b) Die Vorlesung soll dazu anregen, die mittelalterliche Philosophie in der ganzen Vielfalt ihrer Strömungen, Themen und Fragen</p>

wahrzunehmen und die Originalität ihrer Argumente und Lösungen zu entdecken. Ein wichtiger Beitrag der Philosophen des Mittelalters besteht in dem Bemühen, das Verhältnis von Vernunft und Glaube zu klären. In der Auseinandersetzung mit den dabei entwickelten Modellen wird den Studierenden bewusst, dass dieses Problem auch für die Moderne Aktualität besitzt (religiöser und atheistischer Fundamentalismus). Die Tatsache, dass sich die Philosophie des Mittelalters im Wesentlichen einer kreativen *relecture* antiker Texte verdankt, führt den Studierenden beispielhaft vor Augen, wie aus der intensiven Beschäftigung mit überlieferten Texten denkerische Innovationen entstehen können.

**Leistungskontrolle/
Prüfungen**

Das Modul wird in einer dreistündigen Klausur geprüft.

Prüfungsanmeldung

Die Prüfung ist in dem Semester abzulegen, in dem das Modul beendet wird. Die Anmeldung erfolgt automatisch. Bei Nichterscheinen gilt die Prüfung zum ersten Mal als nicht bestanden. Sonderfälle müssen rechtzeitig im Prüfungssekretariat gemeldet werden.

Leistungspunkte

10 CP

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit	50 Stunden
Vor-/Nachbereitung	100 Stunden
Prüfungsvorbereitung	100 Stunden
gesamt	<hr/> ca. 250 Stunden

Modulbereich II: Philosophiegeschichte

II/2 Philosophiegeschichte des Mittelalters/der Neuzeit I

Studiensemester	1.-6. Fachsemester
Dauer	Zwei Semester
Turnus	Alle sechs Semester
Voraussetzung zur Teilnahme	Keine
Verantwortliche	Prof. Dr. Georg Sans SJ [Mittelalter, Neuzeit I]
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen
Lerninhalte	<p>a) Die Philosophie des zeitlich kaum präzise einzugrenzenden Mittelalters hat ihre Wurzeln in der christlichen Spätantike und spielt in der Frühscholastik vor allem die Rolle einer Hilfswissenschaft für die Theologie. Erst im Gefolge der Rezeption der Schriften des Aristoteles und verschiedener Denker des islamischen Kulturkreises zu Beginn des 13. Jahrhunderts tritt sie wieder als autonomes Fach hervor. Im Laufe dieser Entwicklung bringt das Mittelalter eine eigenständige und alle Einzeldisziplinen abdeckende Philosophie hervor. Die Vorlesung zeichnet den Verlauf dieser zweiten Genese der Philosophie auf europäischem Boden nach und führt anhand ausgewählter Beispiele in genuine Themen des mittelalterlichen Denkens ein.</p> <p>b) Das Teilmodul „Neuzeit I“ setzt mit René Descartes ein. Von ihm ausgehend werden wichtige Denker und wesentliche Themen der Philosophiegeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts vorgestellt. Besonderes Augenmerk gilt der mit dem Einsetzen der Aufklärung immer heftiger umstrittenen Frage nach der Rolle der menschlichen Vernunft.</p>
Kompetenzen	<p>a) Die Vorlesung soll dazu anregen, die mittelalterliche Philosophie in der ganzen Vielfalt ihrer Strömungen, Themen und Fragen wahrzunehmen und die Originalität ihrer Argumente und Lösungen zu entdecken. Ein wichtiger Beitrag der Philosophen des Mittelalters besteht in dem Bemühen, das Verhältnis von Vernunft und Glaube zu klären. In der Auseinandersetzung mit den dabei entwickelten Modellen wird den Studierenden bewusst, dass dieses Problem auch für die Moderne Aktualität besitzt (religiöser und atheistischer Fundamentalismus). Die Tatsache, dass sich die Philosophie des Mittelalters im Wesentlichen einer kreativen <i>relecture</i> antiker Texte verdankt, führt den Studierenden beispielhaft vor Augen, wie aus der intensiven Beschäftigung mit überlieferten Texten denkerische Innovationen entstehen können.</p> <p>b) Die Studierenden lernen im Teilmodul „Neuzeit I“ zu verstehen, warum sich die neuzeitlichen Philosophen von der antik-mittelalterlichen Tradition absetzten und welche Denkmethode sie gebrauchten. Auf diese Weise werden sie befähigt, „rationalistische“ von „empiristischen“ Ansätzen und Motiven zu unterscheiden. Außerdem lernen sie grundlegende Konzepte der theoretischen, praktischen und politischen Philosophie der frühen Neuzeit kennen, die vielfach bis heute weiterwirken.</p>

Leistungskontrolle/ Prüfungen	Das Modul wird in einer dreistündigen Klausur geprüft.	
Prüfungsanmeldung	Die Prüfung ist in dem Semester abzulegen, in dem das Modul beendet wird. Die Anmeldung erfolgt automatisch. Bei Nichterscheinen gilt die Prüfung zum ersten Mal als nicht bestanden. Sonderfälle müssen rechtzeitig im Prüfungssekretariat gemeldet werden.	
Leistungspunkte	10 CP	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit	50 Stunden
	Vor-/Nachbereitung	100 Stunden
	Prüfungsvorbereitung	100 Stunden
	<hr/> gesamt	<hr/> ca. 250Stunden

Modulbereich II: Philosophiegeschichte

II/3 Philosophiegeschichte der Neuzeit I/der Neuzeit II

Studiensemester	1.-6. Fachsemester
Dauer	Zwei Semester
Turnus	Alle sechs Semester
Voraussetzung zur Teilnahme	Keine
Verantwortlicher	Prof. Dr. Georg Sans SJ [Neuzeit I und II]
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen
Lerninhalte	<p>a) Das Teilmodul „Neuzeit I“ setzt mit René Descartes ein. Von ihm ausgehend werden wichtige Denker und wesentliche Themen der Philosophiegeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts vorgestellt. Besonderes Augenmerk gilt der mit dem Einsetzen der Aufklärung immer heftiger umstrittenen Frage nach der Rolle der menschlichen Vernunft.</p> <p>b) Im Mittelpunkt des Teilmoduls „Neuzeit II“ steht die klassische deutsche Philosophie. Behandelt werden vor allem Immanuel Kant einerseits und Georg Wilhelm Friedrich Hegel andererseits. Im Gefolge Kants kommt die Entwicklung des frühen Idealismus zur Sprache; von Hegel wird die Linie fortgezogen über seine Schule hin zu den philosophischen Neuansätzen bei Søren Kierkegaard und Karl Marx.</p>
Kompetenzen	<p>a) Die Studierenden lernen im Teilmodul „Neuzeit I“ zu verstehen, warum sich die neuzeitlichen Philosophen von der antik-mittelalterlichen Tradition absetzten und welche Denkmethoden sie gebrauchten. Auf diese Weise werden sie befähigt, „rationalistische“ von „empiristischen“ Ansätzen und Motiven zu unterscheiden. Außerdem lernen sie grundlegende Konzepte der theoretischen, praktischen und politischen Philosophie der frühen Neuzeit kennen, die vielfach bis heute weiterwirken.</p> <p>b) Im Teilmodul „Neuzeit II“ geht es um den Erwerb von Kenntnissen über die Ausgangsfragen, die Methodik und die Grundbegriffe der klassischen deutschen Philosophie. Durch die Interpretation wichtiger Schriften insbesondere Kants und Hegels wird die Hermeneutik philosophischer Texte eingeübt. Außerdem wird der Sinn für die Radikalität ihrer Ansätze, für ihren Einfluss auf die Philosophie des 19. Jahrhunderts und ihr Fortwirken bis in die Gegenwart geschult.</p>
Leistungskontrolle/ Prüfungen	Das Modul wird in einer dreistündigen Klausur geprüft.
Prüfungsanmeldung	Die Prüfung ist in dem Semester abzulegen, in dem das Modul beendet wird. Die Anmeldung erfolgt automatisch. Bei Nichterscheinen gilt die Prüfung zum ersten Mal als nicht bestanden. Sonderfälle müssen rechtzeitig im Prüfungssekretariat gemeldet werden.
Leistungspunkte	10 CP

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit	50 Stunden
Vor-/Nachbereitung	100 Stunden
Prüfungsvorbereitung	100 Stunden
<hr/> gesamt	<hr/> ca. 250 Stunden

Modulbereich II: Philosophiegeschichte

II/4 Philosophiegeschichte der Neuzeit II/der Neuesten Zeit I

Studiensemester	1.-6. Fachsemester
Dauer	Zwei Semester
Turnus	Alle sechs Semester
Voraussetzung zur Teilnahme	Keine
Verantwortliche	Prof. Dr. Georg Sans SJ [Neuzeit II]/Prof Dr. Michael Reder [Neueste Zeit I]
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen
Lerninhalte	<p>a) Im Mittelpunkt des Teilmoduls „Neuzeit II“ steht die klassische deutsche Philosophie. Behandelt werden vor allem Immanuel Kant einerseits und Georg Wilhelm Friedrich Hegel andererseits. Im Gefolge Kants kommt die Entwicklung des frühen Idealismus zur Sprache; von Hegel wird die Linie fortgezogen über seine Schule hin zu den philosophischen Neuansätzen bei Søren Kierkegaard und Karl Marx.</p> <p>b) Charakteristisch für die Philosophiegeschichte der Neuesten Zeit ist eine große und nur schwer zu systematisierende Vielfalt an Fragestellungen und Methoden. Für die Studierenden ist es wichtig, einige philosophische Hauptströmungen dieser Epoche exemplarisch kennenzulernen und sich mit deren Art des Denkens vertraut zu machen. Deshalb gibt es in jedem Bachelorzyklus eine Reihe von Vorlesungen, in deren Mittelpunkt in der Regel eine herausragende Denkerpersönlichkeit oder eine zentrale philosophische Problematik oder Methodik steht. Zum ersten Teilmodul (Neueste Zeit I) gehören unter anderem die Existenzphilosophie, die Phänomenologie, die Hermeneutik, die Dialogphilosophie, die Analytische Philosophie und der Poststrukturalismus.</p>
Kompetenzen	<p>a) Im Teilmodul „Neuzeit II“ geht es um den Erwerb von Kenntnissen über die Ausgangsfragen, die Methodik und die Grundbegriffe der klassischen deutschen Philosophie. Durch die Interpretation wichtiger Schriften insbesondere Kants und Hegels wird die Hermeneutik philosophischer Texte eingeübt. Außerdem wird der Sinn für die Radikalität ihrer Ansätze, für ihren Einfluss auf die Philosophie des 19. Jahrhunderts und ihr Fortwirken bis in die Gegenwart geschult.</p> <p>b) In dem Teilmodul „Neueste Zeit I“ wird den Studierenden ein Verständnis der philosophischen Konzeptionen von Denkern der jüngsten Philosophiegeschichte vermittelt. Auf diese Weise lernen sie auch die historischen Wurzeln vieler aktueller philosophischer Debatten kennen. Es geht vor allem darum, einen Eindruck zu gewinnen, worum es in den wichtigsten philosophischen Auseinandersetzungen dieser Zeit ging und welche Relevanz diese Diskussionen für unser heutiges Denken haben. Außerdem eignen sich die Studierenden auf diesem Wege auch das für ein eigenständiges philosophisches Denken unerlässliche methodische Handwerkszeug an.</p>

Leistungskontrolle/ Prüfungen	Das Modul wird in einer dreistündigen Klausur geprüft.	
Prüfungsanmeldung	Die Prüfung ist in dem Semester abzulegen, in dem das Modul beendet wird. Die Anmeldung erfolgt automatisch. Bei Nichterscheinen gilt die Prüfung zum ersten Mal als nicht bestanden. Sonderfälle müssen rechtzeitig im Prüfungssekretariat gemeldet werden.	
Leistungspunkte	10 CP	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit	50 Stunden
	Vor-/Nachbereitung	100 Stunden
	Prüfungsvorbereitung	100 Stunden
	<u>gesamt</u>	<u>ca. 250 Stunden</u>

Modulbereich II: Philosophiegeschichte

II/5 Philosophiegeschichte der Neuesten Zeit I/der Neuesten Zeit II

Studiensemester	1.-6. Fachsemester
Dauer	Zwei Semester
Turnus	Alle sechs Semester
Voraussetzung zur Teilnahme	Keine
Verantwortliche	Prof. Dr. Michael Reder [Neueste Zeit I und II]
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen
Lerninhalte	<p>Charakteristisch für die Philosophiegeschichte der Neuesten Zeit ist eine große und nur schwer zu systematisierende Vielfalt an Fragestellungen und Methoden. Für die Studierenden ist es wichtig, einige philosophische Hauptströmungen dieser Epoche exemplarisch kennenzulernen und sich mit deren Art des Denkens vertraut zu machen. Deshalb gibt es in jedem Bachelorzyklus eine Reihe von Vorlesungen, in deren Mittelpunkt in der Regel eine herausragende Denkerpersönlichkeit oder eine zentrale philosophische Problematik oder Methodik steht.</p> <p>Das Modul ist in zwei Teilmodule gegliedert.</p> <ol style="list-style-type: none">Zum ersten Teilmodul (Neueste Zeit I) gehören unter anderem die Existenzphilosophie, die Phänomenologie, die Hermeneutik, die Dialogphilosophie, die Analytische Philosophie und der Poststrukturalismus.Das zweite Teilmodul (Neueste Zeit II) umfasst unter anderem den logischen Positivismus bzw. Empirismus, den kritischen Rationalismus, die Kritische Theorie, den Pragmatismus und Vertreter der postmodernen Philosophie.
Kompetenzen	<p>In diesem Modul wird den Studierenden ein Verständnis der philosophischen Konzeptionen von Denkern der jüngsten Philosophiegeschichte vermittelt. Auf diese Weise lernen sie auch die historischen Wurzeln vieler aktueller philosophischer Debatten kennen. Es geht vor allem darum, einen Eindruck zu gewinnen, worum es in den wichtigsten philosophischen Auseinandersetzungen dieser Zeit ging und welche Relevanz diese Diskussionen für unser heutiges Denken haben. Außerdem eignen sich die Studierenden auf diesem Wege auch das für ein eigenständiges philosophisches Denken unerlässliche methodische Handwerkszeug an.</p>
Leistungskontrolle/ Prüfungen	Das Modul wird in einer dreistündigen Klausur geprüft.
Prüfungsanmeldung	Die Prüfung ist in dem Semester abzulegen, in dem das Modul beendet wird. Die Anmeldung erfolgt automatisch. Bei Nichterscheinen gilt die Prüfung zum ersten Mal als nicht bestanden. Sonderfälle müssen rechtzeitig im Prüfungssekretariat gemeldet werden.
Leistungspunkte	10 CP

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit	50 Stunden
Vor-/Nachbereitung	100 Stunden
Prüfungsvorbereitung	100 Stunden
<hr/>	<hr/>
gesamt	ca. 250 Stunden

Modulbereich II: Philosophiegeschichte

II/6 Philosophiegeschichte der Neuesten Zeit II /des Altertums

Studiensemester	1.-6. Fachsemester
Dauer	Zwei Semester
Turnus	Alle sechs Semester
Voraussetzung zur Teilnahme	Keine
Verantwortliche	Prof. Dr. Michael Reder [Neueste Zeit II]/Prof. Dr. Michael Bordt SJ [Altertum]
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen
Lerninhalte	<p>a) Charakteristisch für die Philosophiegeschichte der Neuesten Zeit ist eine große und nur schwer zu systematisierende Vielfalt an Fragestellungen und Methoden. Für die Studierenden ist es wichtig, einige der philosophischen Hauptströmungen dieser Epoche exemplarisch kennenzulernen und sich mit deren Art des Denkens vertraut zu machen. Deshalb gibt es in jedem Bachelorzyklus eine Reihe von Vorlesungen, in deren Mittelpunkt in der Regel eine herausragende Denkerpersönlichkeit oder eine zentrale philosophische Problematik oder Methodik steht.</p> <p>Das zweite Teilmodul (Neueste Zeit II) umfasst unter anderem den logischen Positivismus bzw. Empirismus, den kritischen Rationalismus, die Kritische Theorie, den Pragmatismus und Vertreter der postmodernen Philosophie.</p> <p>b) Die Philosophie des Altertums umfasst den Anfang der abendländischen Philosophie bei Hesiod im 7. Jh. v. Chr. bis hin zur Philosophie der Spätantike bei Plotin und Boethius. Die philosophischen Positionen, die in diesen rund eintausend Jahren vertreten worden sind, sind ebenso unterschiedlich wie die literarischen Formen, in denen die Philosophie schriftlich fixiert wurde. Die Vorlesung gibt keinen Überblick über die ganze Antike – es wird erwartet, dass sich die Studierenden diesen durch eigenständige Lektüre selbst erschließen. Vielmehr werden ausgehend von heutigen, systematisch relevanten Fragestellungen exemplarisch Autoren und Positionen diskutiert. Der Schwerpunkt liegt dabei stets auf der klassischen griechischen Antike, d.h. vor allem auf Platon und Aristoteles.</p>

Kompetenzen

- a) In dem Teilmodul „Neueste Zeit II“ wird den Studierenden ein Verständnis der philosophischen Konzeptionen von Denkern der jüngsten Philosophiegeschichte vermittelt. Auf diese Weise lernen sie auch die historischen Wurzeln vieler aktueller philosophischer Debatten kennen. Es geht vor allem darum, einen Eindruck zu gewinnen, worum es in den wichtigsten philosophischen Auseinandersetzungen dieser Zeit ging und welche Relevanz diese Diskussionen für unser heutiges Denken haben. Außerdem eignen sich die Studierenden auf diesem Wege auch das für ein eigenständiges philosophisches Denken unerlässliche methodische Handwerkszeug an.
- a) Die Beschäftigung mit der Philosophie der Antike versetzt die Studierenden in die Lage, anhand des geschichtlichen Ursprungs der Philosophie genauer zu verstehen, worum es in der Philosophie und bei einem Philosophiestudium überhaupt geht. Der Blick für die spezifisch philosophische Herangehensweise an ein Problem wird geschärft. Durch die Einführung in die antike Philosophie werden die Studierenden in die Lage versetzt, sich anhand konkreter philosophischer Texte mit divergierenden philosophischen Methoden und Positionen auseinanderzusetzen. In dieser Auseinandersetzung mit der Antike lernen sie die Bedeutung von historischen Positionen als Korrektiv für moderne systematische philosophische Entwürfe zu verstehen.

Leistungskontrolle/ Prüfungen

Das Modul wird in einer dreistündigen Klausur geprüft.

Prüfungsanmeldung

Die Prüfung ist in dem Semester abzulegen, in dem das Modul beendet wird. Die Anmeldung erfolgt automatisch. Bei Nichterscheinen gilt die Prüfung zum ersten Mal als nicht bestanden. Sonderfälle müssen rechtzeitig im Prüfungssekretariat gemeldet werden.

Leistungspunkte

10 CP

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit	50 Stunden
Vor-/Nachbereitung	100 Stunden
Prüfungsvorbereitung	100 Stunden
gesamt	ca. 250 Stunden

Module III

Selbständige wissenschaftliche Arbeiten

Modulbereich III: Selbständige wissenschaftliche Arbeiten

III/1 a und b: Propädeutisches Modul: Proseminar

Studiensemester	1. und 2. Fachsemester	
Dauer	Ein Semester	
Turnus	Jedes Semester	
Voraussetzung zur Teilnahme	keine	
Verantwortlicher	Dr. Patrick Zoll SJ	
Lehrveranstaltungen	Proseminare	
Lerninhalte	<p>Die Studierenden erhalten eine vertiefte Einführung in Themenbereiche der Systematischen Philosophie und der Philosophiegeschichte. Als Inhalte werden Grundtexte der Philosophie angeboten, mit denen sich die Studierenden im Grundstudium vertraut machen sollten. Dies geschieht über eigenes Arbeiten mit klassischen Texten, d.h. über Lesen und Interpretieren der Texte sowie die Auseinandersetzung mit den Themenfeldern und Fragestellungen der Gegenwartsphilosophie. Auf diese Weise werden Grundkenntnisse der theoretischen und praktischen Philosophie vermittelt, um den Studierenden einen Überblick über die einzelnen philosophischen Disziplinen zu ermöglichen.</p>	
Kompetenzen	<p>Schwerpunkt der Proseminare ist das Erlernen der Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Arbeit und zur philosophischen Argumentation. Ein Referat und eine erste eigene schriftliche Arbeit vermittelt die Kompetenz, philosophische Texte in eigenen Worten verständlich wiederzugeben, eigene philosophische Einsichten zu gewinnen und begrifflich präzise Konzepte zu formulieren.</p>	
Leistungskontrolle/ Prüfungen	<p>Voraussetzung für das erfolgreiche Bestehen des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme (d.h. höchstens zweimalige entschuldigte Abwesenheit) an jeweils einem zweistündigen Proseminar sowie die aktive Beteiligung am Seminar (z.B. Referat, Diskussionsbeiträge) und das Verfassen einer Seminararbeit oder anderer äquivalenter schriftlicher Nachweise (z.B. Kurzesays, Forenbeiträge). Es müssen mindestens zwei Proseminare besucht werden. Eine Proseminararbeit hat 7-10 Seiten (16.800 - 24.000 Zeichen). Die Prüfungsleistungen können erst anerkannt werden, wenn die Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten (Modul IV/1a) bestanden wurde.</p>	
Prüfungsanmeldung	<p>Es ist keine Anmeldung nötig. Die Module gelten als absolviert, wenn jeweils ein Proseminarschein dem Prüfungssekretariat vorliegt.</p>	
Leistungspunkte	10 CP (5 CP pro Proseminar)	
Arbeitsaufwand pro Seminar	Präsenzzeit	24 Stunden
	Vor-/Nachbereitung	30 Stunden
	Seminararbeiten	75 Stunden
	<hr/> gesamt	<hr/> ca. 125 Stunden

Modulbereich III: Selbständige wissenschaftliche Arbeiten

III/2 a und b: Vertiefungsmodule: Hauptseminare

Studiensemester	3. und 4. Fachsemester	
Dauer	Ein Semester	
Turnus	jedes Semester	
Voraussetzung zur Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an dem Propädeutischen Modul (III/1) und dem Modul „Praktische Fertigkeiten“ (IV)	
Verantwortlicher	Prof. Dr. Georg Sans SJ	
Lehrveranstaltungen	Hauptseminare	
Lerninhalte	Das Modul ermöglicht eine weiterführende Auseinandersetzung mit philosophischen Grundfragen in systematischer und philosophiehistorischer Hinsicht. Die Teilnahme führt zu einer Vertiefung der Kenntnisse der behandelten Thematik und der Grundfertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens.	
Kompetenzen	<p>Folgende Kompetenzen sollen in dem Modul vertieft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Fähigkeit, komplexe und anspruchsvolle philosophische Texte zu verstehen; • Durch kritische Analyse der Argumentationen des Textes und der Semindiskussion wird die philosophische Reflexionsfähigkeit geschult; • Durch kritische Stellungnahme zur Textanalyse wird in der Semindiskussion das eigene philosophische Denken gefördert; • Durch die Anwendung von verschiedenen Methoden werden die Grundfertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens erlernt bzw. verbessert. 	
Leistungskontrolle/ Prüfungen	<p>Voraussetzung für das erfolgreiche Bestehen der Module ist die regelmäßige Teilnahme an einem zweistündigen Hauptseminar sowie die aktive Beteiligung am Seminar (z.B. Referat, Diskussionsbeiträge) und das Verfassen einer Seminararbeit oder anderer äquivalenter schriftlicher Nachweise (z.B. Kurzeassays, Forenbeiträge). Eine Hauptseminararbeit hat 12-18 Seiten (28.800 - 43.200 Zeichen).</p>	
Prüfungsanmeldung	Es ist keine Anmeldung nötig. Die Module gelten als absolviert, wenn jeweils ein Hauptseminarschein dem Prüfungssekretariat vorliegt.	
Leistungspunkte	10 CP (5 CP pro Hauptseminar)	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit	24 Stunden
	Vor-/Nachbereitung	30 Stunden
	Seminararbeiten	75 Stunden
	<hr/>	<hr/>
	gesamt	ca. 125 Stunden

Modulbereich III: Selbständige wissenschaftliche Arbeiten

III/3 Bachelorarbeit

Studiensemester	5. und 6. Fachsemester
Dauer	Sechs Monate
Turnus	Jedes Semester
Voraussetzung zur Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Vertiefungsmodul (III/2)
Verantwortlicher	Prof. Dr. Georg Sans SJ
Lehrveranstaltungen	Schriftliche Arbeit
Lerninhalte	Das Thema wird aus dem Themenbereich der Systematischen Philosophie oder der Philosophiegeschichte gewählt.
Kompetenzen	<p>Die schriftliche Schlussarbeit hat das Ziel,</p> <ul style="list-style-type: none">• ein Problem sachgerecht darzustellen, unter Berücksichtigung des Anliegens des Autors, des Kontextes und der Wirkungsgeschichte;• die Argumentationen der bestimmenden Thesen des betreffenden Textes herauszuarbeiten,• den neuesten Forschungsstand des Problems heranzuziehen;• eine philosophische Stellungnahme zu dem Problem und den Thesen zu erarbeiten. <p>Der Studierende lernt dabei vor allem, eine längere Arbeit in einem gegebenen Zeitrahmen und entsprechend der auch formalen Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen.</p>
Leistungskontrolle/ Prüfungen	Der Studierende findet den Betreuer der Arbeit selbst. Der Zweitgutachter wird vom Prüfungsausschuss bestimmt. Die Themenwahl erfolgt in Absprache mit dem Betreuer der Arbeit, der auch bei ihrer Erarbeitung zur Verfügung steht. Die Bachelor-Arbeit hat einen Umfang von maximal 35-50 Seiten (84.000-120.000 Zeichen). Sie muss in vier Exemplaren abgeliefert werden. Dazu muss ein Lebenslauf eingereicht werden.
Prüfungsanmeldung	Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt zu Beginn des 5. Fachsemesters. Die Anmeldefristen können dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Die Abgabe der Arbeit erfolgt zu Beginn des 6. (letzten) Fachsemesters. Die Arbeit muss in vierfacher, festgebundener Form vorgelegt werden. In einfacher Ausfertigung muss ein Lebenslauf mit abgegeben werden. Das Modul gilt als abgelegt, wenn die Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ bestanden sind.
Leistungspunkte	10 CP
Arbeitsaufwand	gesamt ca. 250 Stunden

Modulbereich IV

Praktische Fertigkeiten

Modulbereich IV: Praktische Fertigkeiten

Modul IV/1: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Rhetorik

Studiensemester	1. und 2. Fachsemester
Dauer	Ein bis zwei Semester
Turnus	Jedes Semester
Voraussetzung zur Teilnahme	Keine
Verantwortlicher	Dr. Patrick Zoll SJ
Lehrveranstaltungen	Übungen, Vorlesung
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none">a) Die Studierenden erhalten eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, die u. a. den Umgang mit und die Recherche von wissenschaftlicher Literatur und die formalen und qualitativen Kriterien zur Erstellung von Seminararbeiten beinhaltet.b) In der Rhetorik werden die Grundlagen der Stilistik und Dialektik besprochen und anhand von gezielten Übungen und Wahrnehmungstrainings geübt. Darüber hinaus erarbeiten sich die Studierenden ein Instrumentarium zum Umgang mit Öffentlichkeit in diversen Kontexten der Kommunikation.
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none">a) Anhand einer grundlegenden theoretischen Einführung und praktischen Übungen eignen sich die Studierenden wichtige Fähigkeiten für das wissenschaftliche Arbeiten an (eigenständige wissenschaftliche Recherche – Kenntnis und Anwendung von Qualitätskriterien philosophischer Veröffentlichungen, auch im Internet – Fähigkeit zu Gliederung und Aufbau von Abstracts, philosophischen Seminararbeiten und Lexikonartikeln sowie Verwenden korrekter Zitate für eine selbstgewählte Argumentationslinie).b) In der Übung zur Rhetorik wird die Fähigkeit zum professionellen freien Vortrag trainiert: inhaltliche und körperliche Vorbereitung auf die erfolgreiche Präsentation von Texten oder Inhalten – gekonnter Umgang mit den dabei auftretenden Stressfaktoren – Wissen um die persönlichen Stimmqualitäten und deren effektive Nutzung – Wahrnehmungsfähigkeit, Kreativität und Souveränität im Umgang mit Raum, Podium und Publikum, selbstbewusster Einsatz individueller Körpersprache.
Leistungskontrolle/ Prüfungen	<ul style="list-style-type: none">a) Die Teilnehmer sind zur regelmäßigen aktiven Teilnahme an der Übung verpflichtet; es erfolgt die Bewertung mind. zweier schriftlicher Übungsaufgaben.b) Die Teilnehmer sind zur regelmäßigen aktiven Teilnahme an der Übung verpflichtet; es erfolgt die Bewertung von mehreren Übungseinheiten.

Prüfungsanmeldung	Für die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Rhetorik-Übung ist keine Anmeldung notwendig. Die Einführung ist Voraussetzung zur Anerkennung von Modul III/1 a und b.	
Leistungspunkte	5 CP	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit	35 Stunden
	Vor-/Nachbereitung	20 Stunden
	Übungsaufgaben/ Prüfungsvorbereitung	60 Stunden
	<u>gesamt</u>	<u>ca. 125 Stunden</u>

Modulebereich IV: Praktische Fertigkeiten

Modul IV/2: Logik

Studiensemester	1. und 2. Fachsemester								
Dauer	Ein Semester								
Turnus	Jedes Sommersemester								
Voraussetzung zur Teilnahme	Keine								
Verantwortlicher	Dr. Andreas Gösele SJ								
Lehrveranstaltungen	Vorlesung								
Lerninhalte	In der Vorlesung zur Logik erhalten die Studierenden eine Einführung in das Verständnis der Bedeutung formaler Systeme, in die Praxis der Formalisierung und in die Aussagenlogik und die Prädikatenlogik erster Stufe.								
Kompetenzen	Die Veranstaltung zur Logik vermittelt die Fähigkeit, einfachere normalsprachliche Aussagen und Argumente auf ihre logische Struktur hin zu untersuchen und in eine formale Sprache zu übersetzen, sowie die Fähigkeiten, Sätze der Aussagenlogik auf ihre logische Wahrheit bzw. Falschheit hin zu überprüfen und einfachere Beweise der Aussagenlogik und der Prädikatenlogik erster Stufe selbstständig zu entwickeln.								
Leistungskontrolle/ Prüfungen	Die Inhalte der Vorlesung in Logik werden in einer einstündigen Klausur geprüft.								
Prüfungsanmeldung	Die Anmeldung zur Logik-Klausur erfolgt automatisch. Bei fristgerechter Beantragung ist eine Verschiebung auf einen Nachholtermin möglich.								
Leistungspunkte	5 CP								
Arbeitsaufwand	<table><tr><td>Präsenzzeit</td><td>20 Stunden</td></tr><tr><td>Vor-/Nachbereitung</td><td>30 Stunden</td></tr><tr><td>Übungsaufgaben/ Prüfungsvorbereitung</td><td>75 Stunden</td></tr><tr><td><hr/>gesamt</td><td><hr/>ca. 125 Stunden</td></tr></table>	Präsenzzeit	20 Stunden	Vor-/Nachbereitung	30 Stunden	Übungsaufgaben/ Prüfungsvorbereitung	75 Stunden	<hr/> gesamt	<hr/> ca. 125 Stunden
Präsenzzeit	20 Stunden								
Vor-/Nachbereitung	30 Stunden								
Übungsaufgaben/ Prüfungsvorbereitung	75 Stunden								
<hr/> gesamt	<hr/> ca. 125 Stunden								

Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtmodule

WP Theologie a und b

Studiensemester	Alle Fachsemester	
Dauer	Zwei Semester	
Turnus	jedes Semester	
Voraussetzung zur Teilnahme	Für Hauptseminare: Erfolgreiche Teilnahme am Propädeutischen Modul III/1	
Verantwortlicher	Prof. Dr. Johannes Herzgsell SJ	
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen, Hauptseminare	
Lerninhalte	Das Modul führt in ausgewählte theologische Teildisziplinen ein. Es umfasst Lehrveranstaltungen zu den Bereichen Altes und Neues Testament, systematische Theologie und geistliche Theologie. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Brückenschlag zwischen Theologie und Philosophie und der Vertiefung religionsphilosophischer Fragestellungen.	
Kompetenzen	<p>Das Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in einzelnen theologischen Fächern zu erwerben; • die in der Theologie angewandten Methoden kennenzulernen und anfanghaft einzuüben; • in der Auseinandersetzung mit biblischen, theologischen und geistlichen Texten ein besseres Verständnis der religiösen Sprache zu entwickeln; <p>durch die Beschäftigung mit theologischen Problemfeldern zu einer vertieften Sicht des Verhältnisses von Glaube und Vernunft zu gelangen.</p>	
Leistungskontrolle/ Prüfungen	Die Leistungskontrolle erfolgt durch eine 20minütige mündliche Prüfung im Fall der Vorlesung bzw. einen qualifizierten Hauptseminarschein. Mindestens zwei Module müssen absolviert werden.	
Prüfungsanmeldung	Die Anmeldung zur mündlichen Prüfung erfolgt persönlich im Prüfungssekretariat. Die Anmeldefrist ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen. Die Module gelten als abgelegt, wenn im Prüfungssekretariat zwei Prüfungsleistungen vorliegen.	
Leistungspunkte	10 CP [5 CP pro Modul]	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit	50 Stunden
	Vor-/Nachbereitung	100 Stunden
	Prüfungsvorbereitung	100 Stunden
	<hr/> gesamt	<hr/> ca. 250 Stunden

Wahlpflichtmodule

WP Völkerverständigung a und b

Studiensemester	Alle Fachsemester								
Dauer	Ein bis zwei Semester								
Turnus	Jedes Semester								
Voraussetzung zur Teilnahme	Für Hauptseminare: Erfolgreiche Teilnahme am Propädeutischen Modul III/1								
Verantwortlicher	Prof. Dr. Michael Reder								
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen und Hauptseminare zu nichtchristlichen Religionen sowie zu außereuropäischen Kulturen, die turnusmäßig stattfinden.								
Lerninhalte	Das Modul führt in große Weltreligionen und außereuropäische Kulturen ein. Es vermittelt Grundlagen über die Kultur- und Geistesgeschichte sowie die Entwicklung religiöser Vorstellungen unter Berücksichtigung sozialer, politischer, kultureller und religiöser Entwicklungen und Erscheinungsformen in den behandelten Kulturräumen bzw. Ländern.								
Kompetenzen	Das Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit, <ul style="list-style-type: none">• grundlegende Kenntnisse über Weltreligionen und außereuropäische Kulturen zu erwerben, die sowohl im wissenschaftlichen Diskurs als auch für eine interkulturelle Praxis von Bedeutung sind;• ein Verständnis für verschiedene Religionen und Kulturen zu entwickeln, das kulturelle und gesellschaftliche Entwicklungen und politische Zusammenhänge in Zeiten der Globalisierung verständlicher macht;• Methoden zu lernen, Texte aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen zu lesen und im Kontext zu verstehen; Kompetenzen zu erwerben, um den engen Bezug von Religion und Kultur und die unterschiedlichen religiösen Prägungen kultureller Kontexte zu verstehen;• durch die Beschäftigung mit anderen Religionen und Kulturen den eigenen kulturellen Kontext aus einer anderen Perspektive deuten und dadurch besser verstehen zu lernen.								
Leistungskontrolle/ Prüfungen	Die Leistungskontrolle erfolgt durch eine 20minütige mündliche Prüfung im Fall der Vorlesung bzw. einen qualifizierten Hauptseminarschein. Mindestens zwei Module müssen absolviert werden.								
Prüfungsanmeldung	Die Anmeldung zur mündlichen Prüfung erfolgt persönlich im Prüfungssekretariat. Die Anmeldefrist ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen. Die Module gelten als abgelegt, wenn im Prüfungssekretariat zwei Prüfungsleistungen vorliegen.								
Leistungspunkte	10 CP [5 CP pro Modul]								
Arbeitsaufwand	<table><tr><td>Präsenzzeit</td><td>50 Stunden</td></tr><tr><td>Vor-/Nachbereitung</td><td>100 Stunden</td></tr><tr><td>Prüfungsvorbereitung</td><td>100 Stunden</td></tr><tr><td><hr/>gesamt</td><td><hr/>ca. 250 Stunden</td></tr></table>	Präsenzzeit	50 Stunden	Vor-/Nachbereitung	100 Stunden	Prüfungsvorbereitung	100 Stunden	<hr/> gesamt	<hr/> ca. 250 Stunden
Präsenzzeit	50 Stunden								
Vor-/Nachbereitung	100 Stunden								
Prüfungsvorbereitung	100 Stunden								
<hr/> gesamt	<hr/> ca. 250 Stunden								

Wahlpflichtmodule

WP Ethik der Globalisierung a und b

Studiensemester	Alle Fachsemester	
Dauer	Ein bis zwei Semester	
Turnus	Jedes Semester	
Voraussetzung zur Teilnahme	Für Hauptseminare: Erfolgreiche Teilnahme am Propädeutischen Modul III/1	
Verantwortlicher	Prof. Dr. Dr. Johannes Wallacher	
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen, Hauptseminare	
Lerninhalte	Das Modul vermittelt Grundlagen in Sozialphilosophie (Staats- und Rechtsphilosophie) und anwendungsbezogener Ethik (Wirtschafts- und Unternehmensethik, Entwicklungsethik, Politische Ethik, Friedensethik), in sozialwissenschaftliche Methoden sowie Internationale Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik (Internationale Beziehungen, Globalisierung, Weltwirtschaftsordnung, Internationale Umweltpolitik, Migration, Entwicklungspolitik). Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, um globale Probleme zu analysieren, ethisch zu reflektieren und begründete Orientierung für persönliches Handeln und politische Strukturreformen geben zu können.	
Kompetenzen	Das Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit, <ul style="list-style-type: none"> • sich mit einigen globalen Problemen kritisch auseinanderzusetzen und diese sachgerecht und systematisch zu analysieren, indem sie grundlegende Theorien und Methoden für eine sozialwissenschaftliche, insbesondere strukturelle und soziokulturelle Analyse kennen lernen; • einen Überblick über philosophische Grundlagen und Argumentationsweisen einer sozialetischen Reflexion globaler Herausforderungen zu gewinnen; • Fachwissen mit dem notwendigen Orientierungswissen zu verbinden, um von daher politische Lösungen beurteilen zu können. 	
Leistungskontrolle/ Prüfungen	Die Leistungskontrolle erfolgt durch eine 20minütige mündliche Prüfung im Fall der Vorlesung bzw. einen qualifizierten Hauptseminarschein. Mindestens zwei Module müssen absolviert werden.	
Prüfungsanmeldung	Die Anmeldung zur mündlichen Prüfung erfolgt persönlich im Prüfungssekretariat. Die Anmeldefrist ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen. Die Module gelten als abgelegt, wenn im Prüfungssekretariat zwei Prüfungsleistungen vorliegen.	
Leistungspunkte	10 CP [5 CP pro Modul]	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit	50 Stunden
	Vor-/Nachbereitung	100 Stunden
	Prüfungsvorbereitung	100 Stunden
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>	
	gesamt	ca. 250 Stunden

Wahlpflichtmodule

WP Umweltethik und Nachhaltigkeit a und b

Studiensemester	Alle Fachsemester								
Dauer	Ein bis zwei Semester								
Turnus	Jedes Semester								
Voraussetzung zur Teilnahme	Für Hauptseminare: Erfolgreiche Teilnahme am Propädeutischen Modul III/1								
Verantwortlicher	Dr. Andreas Gösele SJ								
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen, Hauptseminare								
Lerninhalte	Angesichts der unübersehbaren Umweltprobleme gewinnt die Umweltethik als anwendungsbezogene Ethik immer mehr an Bedeutung. Der Gegenstandsbereich der Ethik ist dann nicht mehr auf den richtigen Umgang des Menschen mit anderen Menschen begrenzt, sondern wird auch auf die Natur und zukünftige Generationen hin erweitert. Dabei ergeben sich thematische Bezüge zu Natur- und Sozialwissenschaften wie zu anderen philosophischen Disziplinen, angefangen von der Naturphilosophie über die Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie bis hin zur Metaphysik. Erst wenn man diese mit in den Blick nimmt, lässt sich klären, für wen oder was sich eine Zukunftsverantwortung begründen lässt, welche genaueren Verpflichtungen damit verbunden sind, wie weit diese in die Zukunft reichen oder wie zwischen der Verantwortung für Mensch und Natur bzw. jetzt und zukünftig lebende Menschen abzuwägen ist.								
Kompetenzen	Im Rahmen dieses Wahlpflichtmoduls erwerben die Studierenden die inhaltlichen Grundlagen, um die vielfältigen philosophisch-ethischen Fragen, die sich im Kontext von Umweltethik und Nachhaltigkeit stellen, angemessen zu erörtern. Sie lernen verschiedene umweltethische Positionen in ihrer Begründungsstruktur und Anwendung auf ausgewählte Fragestellungen kennen und werden befähigt, diese kritisch zu reflektieren und Stellung dazu zu beziehen.								
Leistungskontrolle/ Prüfungen	Die Leistungskontrolle erfolgt durch eine 20minütige mündliche Prüfung im Fall der Vorlesung bzw. einen qualifizierten Hauptseminarschein. Mindestens zwei Module müssen absolviert werden.								
Prüfungsanmeldung	Die Anmeldung zur mündlichen Prüfung erfolgt persönlich im Prüfungssekretariat. Die Anmeldefrist ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen. Die Module gelten als abgelegt, wenn im Prüfungssekretariat zwei Prüfungsleistungen vorliegen.								
Leistungspunkte	10 CP [5 CP pro Modul]								
Arbeitsaufwand	<table> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>50 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor-/Nachbereitung</td> <td>100 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung</td> <td>100 Stunden</td> </tr> <tr> <td><hr/>gesamt</td> <td><hr/>ca. 250 Stunden</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	50 Stunden	Vor-/Nachbereitung	100 Stunden	Prüfungsvorbereitung	100 Stunden	<hr/> gesamt	<hr/> ca. 250 Stunden
Präsenzzeit	50 Stunden								
Vor-/Nachbereitung	100 Stunden								
Prüfungsvorbereitung	100 Stunden								
<hr/> gesamt	<hr/> ca. 250 Stunden								

Wahlpflichtmodule

WP Naturphilosophische Vertiefungen und Anwendungen a und b

Studiensemester	Alle Fachsemester								
Dauer	Ein bis zwei Semester								
Turnus	Jedes Semester								
Voraussetzung zur Teilnahme	Für Hauptseminare: Erfolgreiche Teilnahme am Propädeutischen Modul III/1								
Verantwortlicher	Prof. Dr. Stefan Bauberger SJ								
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen, Hauptseminare								
Lerninhalte	Der Gegenstandskatalog naturwissenschaftlicher Themen, die eine Berührungsfläche zur Philosophie aufweisen, ist umfangreich. Da nicht alles, was hier relevant ist, in den Lehrveranstaltungen des Grundmoduls angesprochen werden kann, werden im Rahmen dieses Zusatzmoduls exemplarisch Fragen aus der Naturphilosophie oder aus verschiedenen Teilgebieten der Naturwissenschaften behandelt, die zu anderen philosophischen Disziplinen, wie (vor allem, aber nicht nur) Naturphilosophie, Erkenntnistheorie und Ethik in Beziehung stehen.								
Kompetenzen	Die Studierenden erwerben Einblicke in die spezifische Weise naturwissenschaftlichen Fragens und Forschens und die daraus resultierende philosophische Relevanz. Sie werden für die Relevanz naturwissenschaftlicher Ergebnisse für unser Welt- und Menschenbild sensibilisiert. Gleichzeitig werden sie befähigt, Leistungsfähigkeit und Grenzen naturwissenschaftlicher Methodologie von einer philosophischen Basis aus zu bewerten. Darüber hinaus wird auch eine Basis für die Diskussion anwendungsethischer Fragen (z.B. Bioethik, Umweltethik) erworben.								
Leistungskontrolle/ Prüfungen	Die Leistungskontrolle erfolgt durch eine 20minütige mündliche Prüfung im Fall der Vorlesung bzw. einen qualifizierten Hauptseminarschein. Mindestens zwei Prüfungen müssen absolviert werden.								
Prüfungsanmeldung	Die Anmeldung zur mündlichen Prüfung erfolgt persönlich im Prüfungssekretariat. Die Anmeldefrist ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen. Die Module gelten als abgelegt, wenn im Prüfungssekretariat zwei Prüfungsleistungen vorliegen.								
Leistungspunkte	10 CP [5 CP pro Modul]								
Arbeitsaufwand	<table><tr><td>Präsenzzeit</td><td>50 Stunden</td></tr><tr><td>Vor-/Nachbereitung</td><td>100 Stunden</td></tr><tr><td>Prüfungsvorbereitung</td><td>100 Stunden</td></tr><tr><td><hr/>gesamt</td><td><hr/>ca. 250 Stunden</td></tr></table>	Präsenzzeit	50 Stunden	Vor-/Nachbereitung	100 Stunden	Prüfungsvorbereitung	100 Stunden	<hr/> gesamt	<hr/> ca. 250 Stunden
Präsenzzeit	50 Stunden								
Vor-/Nachbereitung	100 Stunden								
Prüfungsvorbereitung	100 Stunden								
<hr/> gesamt	<hr/> ca. 250 Stunden								

Wahlpflichtmodule

WP Logik, Mathematik und Wissenschaftstheorie: philosophische Vertiefungen

Studiensemester	Alle Fachsemester								
Dauer	Zwei Semester								
Turnus	Jedes Semester								
Voraussetzung zur Teilnahme	Für Hauptseminare: Erfolgreiche Teilnahme am Propädeutischen Modul III/1								
Verantwortlicher	Dr. Andreas Gösele SJ								
Lehrveranstaltungen	Vorlesung und Hauptseminar								
Lerninhalte	In Bezug auf Logik und Mathematik werden in den Angeboten des Wahlpflichtmoduls neben nichtklassischen Logiken vertiefend Themen und Erweiterungen der klassischen Logik und Grundlagenfragen der Mathematik bzw. Fragen der Metamathematik behandelt, die von besonderer philosophischer Relevanz sind. Im Bereich der Wissenschaftstheorie werden zum einen die wichtigsten wissenschaftstheoretischen Positionen – vor allem auch aktuellere Entwicklungen – und zum anderen wissenschaftstheoretische Fragen bezogen auf bestimmte wissenschaftliche Disziplinen mit – im Vergleich zum Grundmodul – größerer Detailschärfe bearbeitet werden.								
Kompetenzen	Das Modul ermöglicht den Studierenden, <ul style="list-style-type: none">• sich mit unterschiedlichen logischen Systemen, metalogischen und metamathematischen Fragestellungen und Grundlagenfragen der Mathematik vertraut zu machen, ihre Motivation zu verstehen, ihre philosophische Relevanz kritisch einzuschätzen, sie selbstständig für die Diskussion philosophischer Fragestellungen fruchtbar zu machen und auch formal anspruchsvolle philosophische Texte nachzuvollziehen;• wichtige wissenschaftstheoretische Positionen kennenzulernen, ihre Fruchtbarkeit in Hinsicht auf die verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen kritisch zu beurteilen, und Verbindungen zu philosophischen Fragestellungen außerhalb der Wissenschaftstheorie herzustellen.								
Leistungskontrolle/ Prüfungen	Die Leistungskontrolle erfolgt durch eine 20minütige mündliche Prüfung im Fall der Vorlesung bzw. einen qualifizierten Hauptseminarschein. Mindestens zwei Module müssen absolviert werden.								
Prüfungsanmeldung	Die Anmeldung zur mündlichen Prüfung erfolgt persönlich im Prüfungssekretariat. Die Anmeldefrist ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen. Die Module gelten als abgelegt, wenn im Prüfungssekretariat zwei Prüfungsleistungen vorliegen.								
Leistungspunkte	10 CP [5 CP pro Modul]								
Arbeitsaufwand	<table><tr><td>Präsenzzeit</td><td>50 Stunden</td></tr><tr><td>Vor-/Nachbereitung</td><td>100 Stunden</td></tr><tr><td>Prüfungsvorbereitung</td><td>100 Stunden</td></tr><tr><td><hr/>gesamt</td><td><hr/>ca. 250 Stunden</td></tr></table>	Präsenzzeit	50 Stunden	Vor-/Nachbereitung	100 Stunden	Prüfungsvorbereitung	100 Stunden	<hr/> gesamt	<hr/> ca. 250 Stunden
Präsenzzeit	50 Stunden								
Vor-/Nachbereitung	100 Stunden								
Prüfungsvorbereitung	100 Stunden								
<hr/> gesamt	<hr/> ca. 250 Stunden								

Wahlpflichtmodule

WP Medienethik und Medienpraxis a und b

Studiensemester	Alle Fachsemester								
Dauer	Ein bis zwei Semester								
Turnus	Jedes Semester								
Voraussetzung zur Teilnahme	Für Hauptseminare: Erfolgreiche Teilnahme am Propädeutischen Modul III/1								
Verantwortlicher	Prof. Dr. Alexander Filipovi□								
Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Hauptseminar, Übung								
Lerninhalte	Das Modul vermittelt Kenntnisse der Medienethik (als Fach der anwendungsbezogenen Ethik), des globalen und deutschen Mediensystems, des Wandels der Medien, der verschiedenen Berufe im Medien- und Kommunikationsbereich und relevante Grundkenntnisse aus den Forschungsbereichen der Medien- und Kommunikationswissenschaft. Weitere zentrale Lerninhalte sind Grundkenntnisse der Medienpraxis, vor allem des Wissenschaftsjournalismus als Genre und in seinen praktischen Anwendungsformen.								
Kompetenzen	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zu eigenständiger medienethischer Reflexion und eigenständiger (wissenschafts-)journalistischer und weiterer medialer Praxis (Qualitätskriterien, Recherche, praktisches Schreiben, Redigieren, verschiedene journalistische Genera).								
Leistungskontrolle/ Prüfungen	Die Leistungskontrolle erfolgt durch eine 20minütige mündliche Prüfung im Fall der Vorlesung bzw. einen qualifizierten Hauptseminarschein, bzw. die aktive Teilnahme (Übernahme von Aufgaben) im Fall der Übung. Mindestens zwei Prüfungen müssen absolviert werden.								
Prüfungsanmeldung	Die Anmeldung zur mündlichen Prüfung erfolgt persönlich im Prüfungssekretariat. Die Anmeldefrist ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen. Die Module gelten als abgelegt, wenn im Prüfungssekretariat zwei Prüfungsleistungen vorliegen.								
Leistungspunkte	10 CP [5 CP pro Modul]								
Arbeitsaufwand	<table><tr><td>Präsenzzeit</td><td>50 Stunden</td></tr><tr><td>Vor-/Nachbereitung</td><td>100 Stunden</td></tr><tr><td>Prüfungsvorbereitung</td><td>100 Stunden</td></tr><tr><td><hr/>gesamt</td><td><hr/>ca. 250 Stunden</td></tr></table>	Präsenzzeit	50 Stunden	Vor-/Nachbereitung	100 Stunden	Prüfungsvorbereitung	100 Stunden	<hr/> gesamt	<hr/> ca. 250 Stunden
Präsenzzeit	50 Stunden								
Vor-/Nachbereitung	100 Stunden								
Prüfungsvorbereitung	100 Stunden								
<hr/> gesamt	<hr/> ca. 250 Stunden								

Wahlpflichtmodule

WP Kulturelle Zugänge zu Religion und Philosophie a und b

Studiensemester	Alle Fachsemester								
Dauer	Ein bis zwei Semester								
Turnus	Jedes Semester								
Voraussetzung zur Teilnahme	Für Hauptseminare: Erfolgreiche Teilnahme am Propädeutischen Modul III/1								
Verantwortlicher	Prof. Dr. Johannes Herzgsell SJ								
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen, Hauptseminare, Übungen								
Lerninhalte	In diesem Modul werden Werke der Bildenden Kunst, der Darstellenden Kunst (Film), der Literatur und der Musik auf ihre philosophischen und religiösen Inhalte hin untersucht. Darüber hinaus werden ästhetische Theorien erörtert.								
Kompetenzen	Das Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit, <ul style="list-style-type: none">• Kenntnisse über bestimmte Kunstwerke und in Kunstgeschichte zu erlangen,• Kunstwerke auf ihren weltanschaulichen Gehalt hin deuten zu lernen;• Grundkenntnisse in Kunsttheorie und Ästhetik zu erwerben.								
Leistungskontrolle/ Prüfungen	Die Leistungskontrolle erfolgt durch eine 20minütige mündliche Prüfung im Fall der Vorlesung bzw. einen qualifizierten Hauptseminar- oder Übungsschein. Mindestens zwei Prüfungen müssen absolviert werden.								
Prüfungsanmeldung	Die Anmeldung zur mündlichen Prüfung erfolgt persönlich im Prüfungssekretariat. Die Anmeldefrist ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen. Das Modul gilt als abgelegt, wenn im Prüfungssekretariat zwei Prüfungsleistungen vorliegen.								
Leistungspunkte	10 CP [5 CP pro Modul]								
Arbeitsaufwand	<table><tr><td>Präsenzzeit</td><td>50 Stunden</td></tr><tr><td>Vor-/Nachbereitung</td><td>100 Stunden</td></tr><tr><td>Prüfungsvorbereitung</td><td>100 Stunden</td></tr><tr><td><hr/>gesamt</td><td><hr/>ca. 250 Stunden</td></tr></table>	Präsenzzeit	50 Stunden	Vor-/Nachbereitung	100 Stunden	Prüfungsvorbereitung	100 Stunden	<hr/> gesamt	<hr/> ca. 250 Stunden
Präsenzzeit	50 Stunden								
Vor-/Nachbereitung	100 Stunden								
Prüfungsvorbereitung	100 Stunden								
<hr/> gesamt	<hr/> ca. 250 Stunden								

Wahlpflichtmodule

WP Philosophie und Bildung a und b

Studiensemester	Alle Fachsemester
Dauer	Ein Semester
Turnus	Jedes zweite Semester
Voraussetzung zur Teilnahme	Für das Hauptseminar: Erfolgreiche Teilnahme am Propädeutischen Modul III/1
Verantwortlicher	Dr. Giovanni Pietro Basile SJ
Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Hauptseminar, Übung
Lerninhalte	<p>Gegenstand des Moduls ist die theoretische Begründung und praktische Grundlegung der Philosophie als Bildungsprinzip. Das umfasst eine Einführung in die Praxis und Methodik der philosophischen Gesprächsführung und angeleitete Reflexion zum Philosophieren als Haltung und Methode (Übung); ebenso die Vermittlung von theoretischen Grundlagen zu Begriff und Verständnis von „Philosophie“ und „Bildung“ heute und in der philosophischen Tradition (Seminar).</p> <p>Im Rahmen dessen werden zentrale Fragestellungen und Positionen der Philosophie thematisiert, die im Bildungsdiskurs relevant sind. Dazu gehört vor allem die Frage nach dem zugrunde liegenden Menschenbild und Weltverhältnis aus anthropologischer und (sozial-) ethischer Sicht, aber auch die Diskussion von Werten und Idealen und deren Vermittlung im Bildungskontext.</p> <p>Ebenso verlangt eine philosophische Besinnung auf „Bildung“ eine erneute Verhältnisbestimmung der verschiedenen Wissens- und Erkenntnisformen. Gegenstand des Moduls ist daher auch eine Revalidierung von Prinzipienwissen und Erfahrungswissen statt des Primats bloßen Faktenwissens im Bildungskontext.</p>
Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">• setzen sich mit klassischen und aktuellen Positionen zur Philosophie der Bildung auseinander, um ein vertieftes Verständnis und neue Perspektiven zu entwickeln für die Ambivalenzen und Herausforderungen im Bildungsdiskurs;• lernen die verschiedenen Wissens- und Erkenntnisformen begründet ins Verhältnis zu setzen; werden befähigt zur Kritik am Primat bloßen Faktenwissens im Bildungskontext, ebenso zur Revalidierung von philosophischem Prinzipienwissen;• lernen Theorie und Praxis des sokratischen Gesprächs kennen in ihrer Bedeutung für Denkschulung, Persönlichkeitsbildung und Wertorientierung;• eignen sich diskursiv und praxisnah die Haltung und Methodik des Philosophierens mit Gruppen an und erwerben gezielt philosophische Vermittlungskompetenzen im Bildungskontext – sei es für das Philosophieren mit Kindern/Jugendlichen, sei es in der Hochschullehre oder in der interkulturellen Bildung;

Leistungskontrolle/ Prüfungen	Die Leistungskontrolle erfolgt durch eine 20minütige mündliche Prüfung im Fall der Vorlesung bzw. einen qualifizierten Hauptseminar- oder Übungsschein. Mindestens zwei Prüfungen müssen absolviert werden.	
Prüfungsanmeldung	Die Anmeldung zur mündlichen Prüfung erfolgt persönlich im Prüfungssekretariat. Die Anmeldefrist ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen. Das Modul gilt als abgelegt, wenn im Prüfungssekretariat zwei Prüfungsleistungen vorliegen.	
Leistungspunkte	10 CP [5 CP pro Modul]	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit	50 Stunden
	Vor-/Nachbereitung	100 Stunden
	Prüfungsvorbereitung	100 Stunden
	gesamt	ca. 250 Stunden

WP Praktikum und begleitende Reflexion

Studiensemester	Alle Fachsemester
Dauer	Zwei Semester (Praktikum während der vorlesungsfreien Zeit)
Turnus	Beginn in der Regel im Sommersemester
Voraussetzung	Keine
Verantwortliche	Dr. Giovanni Pietro Basile SJ
Lehrveranstaltungen	Praktikum (mind. 4 Wochen, Vollzeit) und Übung
Lerninhalte/Aufbau	Die Übung dient der Vorbereitung und Begleitung zum Praktikum. Sie ist wie folgt aufgebaut: <u>Vorbereitung:</u> 4 Sitzungen (je 90 Minuten) <ul style="list-style-type: none">• Wie finde ich einen Praktikumsplatz im In- oder Ausland?• Wie kontaktiere ich Unternehmen, Organisationen, etc.?• Entwicklung von konkreten Lernzielen• Methodische Möglichkeiten zur Lernzielkontrolle während des Praktikums (Lerntagebuch, Dokumentation, etc.)• Gemeinsame Entwicklung von weiteren Inhalten, je nach Bedarf der Studierenden <u>Begleitung:</u> 3 wöchentliche themenspezifische, kurze (3-4 Seiten) schriftliche Reflexionen (z.B. Vorstellung Praktikumsstelle, Tätigkeitsfelder, Herausforderungen & Highlights des Praktikums) <u>Nachbereitung (im Folgesemester):</u> 1 Sitzung (180 Minuten) <ul style="list-style-type: none">• Erfahrungsaustausch• Lernzielkontrolle, Ertrag des Praktikums sichern• Verbindung von Theorie und Praxis (bezogen auf das Studium der Philosophie)• Reflexion zum Berufswunsch• Aus der Praxis resultierende Lernziele, nächste Schritte?
Kompetenzen	Ziel des Wahlpflichtmoduls ist die Vermittlung von Kenntnissen über die beruflichen Chancen und Tätigkeiten von PhilosophInnen sowie zu den Anforderungen beruflicher Tätigkeit allgemein. Sie lernen dabei auch ihre eigenen beruflichen Fähigkeiten und Defizite wahrzunehmen.
Leistungskontrolle	Voraussetzung für das erfolgreiche Bestehen des Moduls ist die Teilnahme an der 1-stg. Übung und ein mindestens vierwöchiges Vollzeit-Praktikum (Praktikumsbescheinigung bzw. -zeugnis) sowie die Abgabe eines schriftlichen Praktikumsberichts (7-10 Seiten).
Prüfungsanmeldung	Das Modul gilt als abgelegt, wenn im Prüfungssekretariat ein Übungsschein und eine Praktikumsbescheinigung vorliegen.
Leistungspunkte	10 CP
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit 160 Std. (Praktikum) 12 Std. (Übung)

Vor-/Nachbereitung	30 Stunden
Prüfungsleistung	50 Stunden
Gesamt	ca. 250 Std.